

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 150 (1982)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

49/1982 150. Jahr 9. Dezember

Missionskonferenz – missionarische Gemeinde Zur missionarischen Hilfsstruktur in unseren Bistümern ein Beitrag von Rolf Weibel 737

Kirche im Wandel der Zeit – Wandel der Kirche? Zu einer Zwischenbilanz nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil ein Beitrag von Kurt Koch 738

Zum silbernen Bischofsjubiläum von Mgr. Johannes Vonderach, Bischof von Chur Ein Brief von Hans Rossi 742

Allen Menschen und dem ganzen Menschen helfen Das neue Auslandhilfe-Konzept der Caritas Schweiz wird vorgestellt von Alois Hartmann 743

Ein sachliches Gespräch und gute Ansätze Aus dem Seelsorgerat des Bistums St. Gallen berichtet Arnold B. Stampfli 744

Offizientagung der Schweiz 1982 745

Hinweise 747

Amtlicher Teil 747

Schweizer Heilige
Ulrich von Augsburg



Missionskonferenz – missionarische Gemeinde

Vor fünf Jahren hat die Schweizer Bischofskonferenz den missionarischen Auftrag der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz neu umschrieben: einerseits mit einer *äusseren* Reform, nämlich der Reorganisation des Missionsrates und der Bildung sprachregionaler Missionskonferenzen, und andererseits mit der Absicht einer *inneren* Reform, nämlich einer missionarischeren Kirche. In ihrem Wort zum 150-Jahr-Jubiläum von «Missio» erinnert die Bischofskonferenz an diese ihre Absicht, «die Mission stärker und bewusster zur Sache der Ortskirche zu machen: der Bistümer also, ihrer Pfarrgemeinden und andern kirchlichen Gemeinschaften»¹. Die Missionskonferenz der deutschen und rätoromanischen Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein ging einen Schritt weiter und stellte an ihrer Herbstsitzung die Frage, ob die äussere Reform auch wirklich zur beabsichtigten inneren Reform beigetragen habe.

Die allgemeine Erwartung an die Missionskonferenz wurde von einem bei der Planung Beteiligten damals von der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Bistümern, Missionsinstituten und Hilfswerken her zum Ausdruck gebracht. Die Missionskonferenz solle «vor allem ein Ort der Weiterbildung und gegenseitigen Information, der Absprache und des Zusammenwirkens sein. Und von hier aus sollen Impulse in die Dekanate und Pfarreien hinaus gehen.»² Überblickt man heute die Arbeit der Missionskonferenz: die Arbeitsgruppe für Missionarische Information und Bildung (MIB) steht örtlichen Missions- und Dritte-Welt-Gruppen zur Verfügung und führt vorwiegend im kirchlichen Raum Anlässe durch, die ökumenisch arbeitende Gruppe «Brennpunkt Welt» kommt in mittleren und höheren Schulen zum Einsatz, gemeinsam mit dem Schweizerischen Evangelischen Missionsrat wird das Missionsjahrbuch herausgegeben, zusammen mit «Missio» das Mitteilungsblatt «Mission konkret» und für deutschsprachige Missionare werden Urlauberkurse durchgeführt, überblickt man diese Arbeit, erscheint die Missionskonferenz überwiegend als Projektträger.

Eine im Hinblick auf die Herbsttagung unter den Bistümern und Hilfswerken durchgeführte Umfrage ergab, dass die Arbeit dieser Projekte – bei gewissen Vorbehalten in bezug auf das Missionsjahrbuch – geschätzt wird. Sie ergab aber auch, dass es in allen Bistümern trotz aller Bemühung der diözesanen Verantwortlichen bzw. Missionskommissionen an Basisbezug fehlt. Unter Basisbezug verstand man offenbar vor allem eine strukturierte Verbindung bis in die Pfarreien hinein. Deshalb regen der Vorstand und mit ihm die Herbstsitzung der Missionskonferenz an, «vermehrt eine regionale Zusammenarbeit von aktiven, engagierten Leuten» zu fördern. «In einem geographisch noch überschaubaren Rahmen (Talschaft, kleiner Kanton Dekanat ...) sollte ein Netz von persönlichen Beziehungen unter Engagierten aufgebaut werden. Von solchen klei-

nen Netzen kann leichter eine lebendige Verbindung in die Diözese und zur Konferenz aufgebaut werden.»

An der Basis selber wurde «eine grosse Ungleichzeitigkeit im Missionsverständnis» festgestellt. Die diesbezügliche Anregung sagt: «Es ist uns wichtig, eine gewisse Spannbreite auch ernst zu nehmen und gelten zu lassen. Unerlässlich scheint uns aber das dauernde Gespräch gerade zwischen verschiedenen Positionen. Wir sehen darin eine grosse Aufgabe für die Missionskonferenz.»

In bezug auf das, was von der Missionskonferenz über die Projekte eingebracht wird, wurde in der von der Arbeitsstelle der Konferenz vorgenommenen Auswertung der Umfrage festgestellt: Das Potential an konkreten Erfahrungen und das gesammelte Wissen, das durch Freiwillige und Fachleute in die Schweiz zurückkommt, scheint noch nicht genügend in die Bewusstseinsbildung integriert und aufgenommen zu sein. Die Umfrage wie vor allem auch die Aussprache an der Herbstsitzung ergaben, dass dabei die Laien und vor allem die Frauen, namentlich auch die Ordensfrauen, noch zu wenig ernst genommen werden und deshalb auch nicht in verantwortliche Aufgaben hineinwachsen können.

«Missionarische Gemeinde» ist die Zielvorstellung der Arbeit der Missionskonferenz. Durch ihre Projekte leistet sie dazu zweifelsohne ihren wichtigen Beitrag. «Missionarische Gemeinde» ist aber auch die Zielvorstellung einer «lebendigen Gemeinde». Diese sollte deshalb auch von sich aus die von der Missionskonferenz angebotenen Hilfen zu nutzen suchen oder noch nicht angebotene, aber erwartete Hilfen anfordern. Die Missionskonferenz ist ein Ergebnis der äusseren Reform – zur inneren Reform kann sie nur beitragen, wenn ihr Dienst bzw. ihre Dienstleistungen tatsächlich auch ankommen.

Rolf Weibel

¹ Ein Wort der Schweizer Bischöfe zum missionarischen Auftrag der katholischen Kirche in der Schweiz, in: SKZ 150 (1982) Nr. 41, S. 613.

² Alois Odermatt, Die sprachregionale Missionskonferenz, in: SKZ 145 (1977) Nr. 38, S. 552.

Weltkirche

Kirche im Wandel der Zeit – Wandel der Kirche?

«Geraten wir nicht in eine Art von Pelagianismus, wenn wir der Patina der Organisationsstrukturen mehr vertrauen als der Gegenwart des Geistes, der der Kirche im Sakrament ständig ihre wesentliche Wirklichkeit gibt?» (Jean M. Tillard)

Seit dem Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils gehörte es zum Inventar konservativ-reaktionärer Mentalität, die Schuld für die Wandlungen, Spannungen und Veränderungen der nachkonziliaren Phase der katholischen Kirche diesem Konzil selbst zuzuweisen. Demgegenüber war eine eher progressiv-weltoffene Mentalität bestrebt, diese Schuldzuweisung zu bestreiten, das Konzil selbst zu entlasten und die Schuld weitgehend der vorkonziliaren Si-

tuation oder der nachkonziliaren Reaktion zuzuschreiben.

Anderthalb Jahrzehnte nach dem Ende des Konzils hingegen ist es nicht uninteressant festzustellen, dass sich die Beurteilungssituation wesentlich verschoben, wenn nicht gar umgekehrt hat. Die konservativ-reaktionäre Mentalität, die über zahlreiche nachkonziliare Entwicklungen beunruhigt ist, sieht deren Ursachen jetzt mehr in der nachkonziliaren Zeit und stützt sich für ihre kritische Beurteilung auf das Konzil selbst. Demgegenüber entdeckt die eher progressiv-weltoffene Mentalität neuerdings die Gründe für die Hindernisse sowohl auf theologischer als auch auf institutioneller Ebene, die einer weiteren Entfaltung der dynamischen Ansätze des Konzils im Wege stehen, weniger in der nachkonziliaren Entwicklung als vielmehr im Konzil und in seinen Texten selbst.

1. Zweites Vatikanum: kirchliche Synode oder geschichtliche Episode?

Zwar gibt es heute nach wie vor protoncierte theologische Stellungnahmen,

welche die Grundintentionen des Konzils zu vertiefen und zu einem sinnvollen Ganzen zusammenzuführen versuchen. Zu denken ist dabei vor allem an die genialen Beiträge Karl Rahners, die eine theologische Grundinterpretation des Konzils zu erarbeiten und die bleibende Bedeutung des II. Vaticanum herauszustellen bestrebt sind¹. Dennoch richtet sich heute die theologische Aufmerksamkeit vornehmlich auf die Schwierigkeiten, Lücken und Lakunen der Konzilstexte selbst, welche zu Verhaltensweisen Anlass geben, die dem tieferen Geist des Konzils widersprechen und die besorgte Frage provozieren, ob etwa das Zweite Vatikanische Konzil im nachhinein scheitern wird. Dabei nährt sich diese besorgte Frage vor allem aus drei kritischen Feststellungen.

1.1. Zwei Ekklesiologien

Verhängnisvolle Lakunen zeigen sich zunächst und wohl am deutlichsten in der konziliaren Ekklesiologie. Zwar hat das Konzil in der Tat die Einseitigkeiten der universalistischen Ekklesiologie, welche für das I. Vaticanum aus der Situation des 19. Jahrhunderts heraus charakteristisch ist, mit seiner Communio-Ekklesiologie, die vor allem auf die Gemeinschaft von Personen und auf die Synodalität von Ortskirchen abhebt, überwinden wollen. Doch die Widerstände und Schwierigkeiten, die sich der Umsetzung dieser Communio-Ekklesiologie in kirchliche Praxis und kirchliche Strukturen heute hinderlich in den Weg stellen, und die heute festzustellenden Symptome einer nostalgischen Rückkehr zur universalistischen Ekklesiologie des I. Vaticanum machen auf die Tatsache aufmerksam, dass die Konstitutionen des II. Vaticanum selbst neben ihren Ansätzen zu einer Communio-Ekklesiologie auch zentrale Elemente der Ekklesiologie des I. Vaticanum enthalten, welche die Vorstellungen von Autorität und Amt überhaupt bestimmen und sich vor allem mit der Formulierung des Jurisdiktions- und Lehrprimates des Papstes verbinden, welche das II. Vaticanum beinahe unverändert von seinem Vorgänger übernommen hat. Entscheidend ist dabei, dass in den Konstitutionen das II. Vaticanum diese beiden Ekklesiologien nur sehr ungenügend miteinander vermittelt sind, so dass man geradezu von «zwei Ekklesiologien»,

¹ Vgl. vor allem die beiden Beiträge: «Theologische Grundinterpretation des Zweiten Vatikanischen Konzils», und: «Die bleibende Bedeutung des Zweiten Vatikanischen Konzils», in: Schriften zur Theologie XIV (Zürich 1980) 287–302 und 303–318. Vgl. ferner: Rückblick auf das Konzil, in: Toleranz in der Kirche (Freiburg i. Br. 1977) 105–126.

von einer «juridischen Ekklesiologie» und von einer «Communio-Ekklesiologie», sprechen muss².

Genau dieses unvermittelte Nebeneinander von zwei Ekklesiologien mit gegenläufiger Tendenz, welches übrigens bereits auf dem Konzil selbst mit luzider Schärfe bewusst war, wie die Hinzufügung der «Nota explicativa praevia» zur «Dogmatischen Konstitution über die Kirche» durch Papst Paul VI. zeigt, dürfte die eigentliche Ursache zahlreicher Konflikte sein, die heute in der Kirche festzustellen sind: Man reagiert auf die Probleme, welche das II. Vaticanum ungelöst liess, entweder damit, dass man vom Standpunkt des verheissungsvollen Ansatzes der Communio-Ekklesiologie aus die Geltung des I. Vaticanum bestreitet, oder umgekehrt dadurch dass man die Communio-Ekklesiologie innerhalb der Ekklesiologie des I. Vaticanum domestiziert und nur innerhalb deren fix gezogenen Grenzen gelten lässt.

1.2. Ekklesiologie und Kirchenrecht

Dass in der nachkonziliaren Phase der katholischen Kirche von kirchenamtlicher Seite her weitgehend das zweite Glied dieser Handlungs- und Orientierungsalternative bevorzugt wird, verweist auf eine weitere ambivalente Problematik des Zweiten Vatikanischen Konzils, die mit dem Verhältnis von Dogmatik und Recht zu tun hat. Denn an dieser Stelle wirkt sich die an sich positiv zu würdigende «pastorale» und nicht dogmatische oder gar kirchenrechtliche Zielrichtung des II. Vaticanum negativ aus und führt dazu, dass die Texte des II. Vaticanum rechtssprachlich gesehen voll von Ungereimtheiten und Tücken sind, die sich in elementaren Formelkompromissen, beispielsweise in der konkreten Regelung des Verhältnisses zwischen Papst und Konzil, anzeigen, welche kirchenlehramtlich autoritativ einseitig interpretiert werden können.

Von daher muss das unvermittelte Nebeneinander von universalistischer Ekklesiologie des I. Vaticanum und Communio-Ekklesiologie des II. Vaticanum genauere hin als Nebeneinander von klar fixiertem Recht und pastoral ausgerichtetem Dogmatik betrachtet werden; und es erhebt sich die Frage, ob sich im Verhältnis der Ekklesiologien der beiden Vatikanischen Konzilien nicht die auch sonst festzustellende «Hilflosigkeit der zeitgenössischen Ekklesiologie gegenüber rechtlichen Strukturen»³ auswirkt. Insofern nämlich das I. Vaticanum ein Konzil mit weitreichenden Folgen für die rechtliche Struktur der Kirche war und der Codex Iuris Canonici gleichsam das kanonistische Summarium des I. Vaticanum darstellt, vermag die neue

Ekklesiologie des II. Vaticanum erst dann wirksam zu werden, wenn sie sich in einem erneuerten Kirchenrecht niederschlagen kann. Denn auch die beste Dogmatik der Kirche lernt erst dann wirklich «laufen», wenn sie gleichsam «Beine» bekommt in einem neuen Kirchenrecht. Deshalb muss sich alle Hoffnung auf das neue Kirchenrecht richten, wobei sich freilich diese Hoffnung, die im Blick auf die bevorstehende Promulgation des neuen CIC aller Voraussicht nach eine «Hoffnung wider alle Hoffnung» sein wird, wenigstens darauf beziehen mag, dass es nicht nochmals zu einer so grossen Enttäuschung kommen wird wie in der unmittelbaren nachkonziliaren Phase der Kirche.

1.3. Theologie und Institution

Damit dürfte jedenfalls deutlich geworden sein, dass der Umstand, dass die einst so vielversprechend kommentierten ekklesiologischen Ergebnisse des II. Vaticanum in der neueren kirchlichen Gesetzgebung noch kaum deutlich erkennbar sind, in den Zweideutigkeiten, Lücken und Lakunen der ekklesiologischen Aussagen des II. Vaticanum selbst begründet ist. Dieser Umstand bedeutet deshalb für die künftige theologische Arbeit vor allem eine doppelte Aufgabe:

Erstens kann es nicht genügen, das II. Vaticanum einfach fortzuführen und anzuwenden⁴. Wegen seiner Zweideutigkeiten bedarf es vielmehr einer theologischen Vertiefung der eigentlichen Grundintentionen dieses Konzils und ihrer Zusammenführung zu einem sinnvollen Ganzen. Sonst könnte eine ähnliche Entwicklung eintreten wie bereits nach dem Konzil von Trient, als es aufgrund mangelnder dogmatischer Reflexion über die in den Dokumenten enthaltenen ekklesiologischen Anstösse Bellarmin gelingen konnte, gleichsam ex novo eine Ekklesiologie zu konstruieren, die dem tieferen Geist dieses Konzils fremd war.

Da sich jedoch die Ekklesiologie des II. Vaticanum gegenüber den von der Ekklesiologie des I. Vaticanum imprägnierten kanonistischen Auffassungen von der Kirche als weitgehend spiritualistisch erweist und die historisch-soziale Dimension der Kirche, einschliesslich ihrer rechtlich-organisatorischen Gestalt, nicht genügend berücksichtigt, und weil sich deshalb die soziale und institutionelle Form der nachkonziliaren Kirche noch nicht in Übereinstimmung befindet mit der in «Lumen gentium» grundgelegten Communio-Ekklesiologie, muss die Ebene der theologischen Vertiefung *zweitens* mit der operativen Ebene flankiert werden. Auf dieser Ebene gilt es zu fragen, was konkret getan werden

muss, damit das II. Vaticanum auch institutionell und praktisch-rechtlich in das kirchliche Leben hineinwirkt.

2. Kritische Zwischenbilanz nach dem II. Vaticanum

Um diesen zwar noch kaum eröffneten, aber verheissungsvollen Weg einer systematischen Untersuchung des engen Konnexes zwischen ekklesiologischer Reflexion, kirchlichem Kontext und institutioneller Ordnung der Kirche zu eröffnen, bedarf es zunächst einer kritischen Zwischenbilanz im Sinne einer nüchtern-realistischen Bestandesaufnahme der bisherigen Auswirkungen des II. Vaticanum sowie jener Behinderungen auf dogmatischer und institutioneller Ebene, die der Weiterentwicklung der dynamischen Ansätze dieses Konzils im Wege stehen. Eine solche kritische Zwischenbilanz hinsichtlich des ungewissen und mühsamen Weges der nachkonziliaren Kirche haben etwa 40 Theologen, Historiker, Kanonisten und Soziologen in einem internationalen Kolloquium unter dem Leitthema «Die Ekklesiologie des II. Vaticanum: ihre Dynamik und Perspektiven» im April 1980 in Bologna versucht. Die wichtigsten Referate dieses Kongresses liegen jetzt gedruckt vor⁵. Sie enthalten sachliche Zwischenbilanzen und konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung; sie bieten aber auch die Möglichkeit, einmal in konzentrierter Weise «jenem angestauten Unmut Luft zu verschaffen, der sich seit Beendigung des II. Vaticanums mit steigender Tendenz bei katholischen Ekklesiologen und Kirchenrechtlern angesichts der faktischen Entwicklung angesammelt hat» (195).

Die hier gegebenen Analysen, Informationen und Anstösse vermitteln somit ein unbefangenes wie reiches Panorama der

² A. Acerbi, *Due ecclesiologie. Ecclesiologia giuridica et ecclesiologia di comunione nella «Lumen gentium»* = Collana Nuovi Saggi Teologici 4 (Bologna 1975).

³ R. Potz, *Die Geltung kirchenrechtlicher Normen. Prolegomena zu einer kritisch-hermeneutischen Theorie des Kirchenrechts* (Wien 1978) 162.

⁴ Darin kann das Programm von Papst Johannes Paul II. zusammengefasst werden, wie es vor allem deutlich wird in seiner zehn Jahre nach Eröffnung des Konzils von ihm veröffentlichten Arbeitsgrundlage für die Verwirklichung des Konzils in seiner damaligen Diözese Krakau und in der polnischen Kirche: K. Wojtyła, *Quellen der Erneuerung. Studie zur Verwirklichung des Zweiten Vatikanischen Konzils* (Freiburg i. Br. 1981).

⁵ G. Alberigo Y. Congar, H. J. Pottmeyer (Hrsg.), *Kirche im Wandel. Eine kritische Zwischenbilanz nach dem Zweiten Vatikanum* (Düsseldorf 1982) 336 Seiten. Die Seitenverweise im Text beziehen sich durchgehend auf dieses Buch.

Entwicklungen und Verwicklungen der katholischen Kirche, die sich unmittelbar an der Schwelle zum dritten Jahrtausend in einem tiefgreifenden Wandel befindet. Sie verdienen denn auch die intensive Aufmerksamkeit eines jeden, der sowohl an den gegenwärtigen Krisenerscheinungen leidet, dem aber auch an der Zukunft der Kirche gelegen ist. Dabei kann es freilich in dieser kurzen Anzeige nicht darum gehen, alle 18 Beiträge von führenden Theologen und Vertretern anderer Wissenschaften aus neun Ländern, von verschiedenen Kontinenten und aus verschiedenen Konfessionen vorzustellen. Vielmehr sollen nur die vier zentralsten Themenkreise umrissen werden, die teilweise in eigenen systematischen Beiträgen, vor allem aber als durchlaufende Perspektiven in allen Beiträgen behandelt werden.

2.1. Kontextuell-historische Ebene

In den anderthalb Jahrzehnten nach dem Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils sind auch die Entwicklungen in Gesellschaft und Politik, in Wirtschaft und Kultur weitergegangen, von denen auch die Kirche nicht unbetroffen geblieben ist. Von daher befasst sich der erste Themenkreis⁶ mit den tiefgreifenden Veränderungen, die sich in den letzten fünfzehn Jahren weltweit in der Menschheit und in den Kirchen der verschiedenen Kontinente vollzogen haben und die zu einer elementaren Herausforderung für die Gesamtkirche geworden sind. Dabei zeigt sich vor allem, dass das Zweite Vatikanische Konzil und die es prägende Theologie noch weitgehend eurozentriert waren, auch wenn von diesem Konzil entscheidende Impulse für die Kirchen anderer Kontinente wie beispielsweise für Lateinamerika ausgegangen sind. Denn gerade in Lateinamerika ist die in «Gaudium et spes» grundgelegte positive Dialektik von Kirche und Welt konkretisiert worden zu einer aus dem Inneren des Glaubens kommenden *Communio* zwischen der Kirche und den Armen: Die Armen sind nicht nur die Empfänger, sondern auch und zuerst die Träger des Evangeliums; die Kirche entsteht neu aus dem «Volk der nicht zum Festmahl Geladenen» (321); und die Basisgemeinden erscheinen als Zellen der Erneuerung des kirchlichen Gewebes aus den basalen Schichten des Volkes.

Gerade diese kirchliche Realität der Basisgemeinden als Urzellen der kirchlichen Struktur stellen aber die traditionelle pyramidale ekklesiologische Vorstellung auf den Kopf und reaktivieren demgegenüber das im II. Vatikanum angelegte Verständnis der Ortskirche als Aktualisierung und Präsenz der einen Kirche Gottes, welches

zweifellos auf allen Ebenen zu den positivsten Aspekten der Ekklesiologie des II. Vaticanum zu zählen ist. Es sind denn auch nicht zuletzt diese «Zeichen der Zeit», die darauf dringen, die Kirche, soll sie wirklich ein glaubwürdiges Zeichen der befreienden und einenden Kraft des Evangeliums in unserer Welt werden, als *Communio* zu gestalten und zu leben.

2.2. Fundamentale theologische Ebene

Das entscheidende Hindernis dafür, die Kirche wirklich als *Communio* zu verstehen und zu verwirklichen, dürfte aber im Blick auf die grundlegende theologische Ebene in der bisherigen einseitig christologischen Begründung der Kirche liegen. Denn diese rein christologische oder gar christomonistische Sicht der Kirche führt zu einer «pyramidenähnlichen und klerikalen Ekklesiologie» (159). Entsprechend betont sie einseitig das Amt vor der Gemeinde, die universale vor der lokalen Dimension der Kirche und den Primat des Papstes vor der Kollegialität der Bischöfe und der Synodalität der Ortskirchen.

Von daher befasst sich der zweite Themenkreis⁷ mit der theologischen Notwendigkeit, die Kirche trinitätstheologisch, näherhin pneumatologisch zu begründen. Indem das Zweite Vatikanische Konzil wenigstens ansatzhaft die Kirche als Gemeinschaft von Personen sowie als Gemeinschaft von Ortskirchen in der Perspektive und Dynamik des Heiligen Geistes zu verstehen versucht hat, hat es erste elementare Schritte in Richtung auf eine vertiefte theologische Sicht und Begründung der Kirche unternommen, die gerade deshalb von eminent ökumenischer Bedeutung sind, weil sie auf dem gemeinsamen Fundament der Heiligen Schrift und der ganzen Tradition des ersten Jahrtausends gründen.

Wie sehr aber das Zweite Vatikanische Konzil noch von einer strengen christologischen Zentrierung in der Ekklesiologie gekennzeichnet ist⁸ und wie sehr ihm deshalb eine konsequente Pneumatologie mangelt, zeigt sich beispielsweise daran, dass es das Presbyteramt auf eine Teilhabe am Bischofsamt reduziert, statt in ihm ein spezifisches Charisma, selbstverständlich in Zuordnung zu demjenigen des Bischofs, zu sehen. Die pneumatologische Schwäche des Konzils manifestiert sich ferner darin, dass es zwar um einen Ausgleich zwischen Primat und Episkopat ringt, jedoch die Frage nach der theologischen Verbindung zwischen Episkopat und Volk Gottes nicht einmal stellt, was denn auch jegliche Behandlung der Beziehung zwischen den Bischöfen und den verschiedenen Räten behindert und den im allgemeinen rein fakultativen Charakter aller dieser Räte erklären lässt.

Etwas zugespitzt muss man deshalb schliessen, dass das II. Vaticanum höchstens zu einer «Kollegialisierung der Amtsaristokratie» oder gar zu einer «Aristokratisierung der Hierarchie» (205) geführt hat, nicht hingegen zu einer vollen Anerkennung aller Charismen in der Kirche.

Genau diese fehlende pneumatologische Verbindung unter den verschiedenen Gaben des Geistes Gottes an seine Kirche führt auch zu einer einseitigen Sicht des Rechtes in der Kirche. Denn es wird vor allem an jenes Recht gedacht, das an die Norm und die innere Organisation des Volkes Gottes gebunden ist und deshalb beim Gläubigen die Haltung des Gehorsams und der Unterwerfung unter die eingesetzte Autorität fordert. Für eine Ekklesiologie hingegen, welche die Kirche sakramental-pneumatologisch begründet, gibt es noch eine viel grundlegendere Ebene des Rechtes, das daran gebunden ist, was der Christ durch das Sakrament der Taufe wird, und das ihm von demjenigen Amt zukommt, das er sakramental empfangen hat. Während nun eine pyramidale und christomonistische Ekklesiologie dauernd versucht ist, diese fundamentale Ebene des Rechtes zu vergessen oder ihr gar grundsätzlich zu misstrauen, würde eine konsequente Ekklesiologie der *Communio* gerade auf ihr aufbauen, ansonsten es in der Tat keine authentische *Communio* mehr geben könnte.

2.3. Spezifische ekklesiologische Ebene

Weil in der gegenwärtigen nachkonziliaren Zeit beunruhigende Anzeichen einer nostalgischen Wiederaufnahme der vor allem juristisch und rein christologisch geprägten Sicht von der Kirche festzustellen sind, beschäftigt sich der dritte Themenkreis⁹ mit dem Kontrast zwischen den Ekklesiologien des Ersten und des Zweiten Vatikanischen Konzils, den zu vermitteln dem letzten Konzil nicht gelungen ist. Von

⁶ Vgl. dazu vor allem die Beiträge von J. Kerkhofs (17–34), G. Gutiérrez 35–47), V. Cosmao (48–56), G. Defois (57–64), F.-X. Kaufmann (65–72) und G. Pattaro (73–88).

⁷ Vgl. dazu vor allem die Beiträge von Y. Congar (111–123), J. Zizioulas (124–140), H. M. Legrand (141–174) und P. Fransen (175–194).

⁸ Vor allem Papst Paul VI. sah sein Amt in einer unmittelbaren Beziehung zu Christus und vertrat diese Auffassung zu Beginn seines Pontifikates insofern noch zugespitzt, als zur Unmittelbarkeit sogar noch die Exklusivität hinzukam, wie dies aus seiner Äusserung deutlich wird: «Allein der Papst besitzt das Vorrecht, den Herr in der Geschichte und gegenüber der Welt zu vertreten; niemand anderer als er hat eine solche Fülle an Autorität.» Vgl. *Insegnamenti di Paolo VI* (Vatikan 1964) II. 1076.

⁹ Vgl. dazu vor allem den grundlegenden Beitrag von H. J. Pottmeyer (89–110).

daher besteht die vordringliche theologische Aufgabe darin, die eigentliche dogmatische Einsicht des I. Vaticanum von dessen historisch bedingter Akzentsetzung zu unterscheiden und in eine weitergehende ekklesiologische Perspektive zu überführen. Mithin geht es um die theologische Aufgabe sowohl einer Analyse des Einflusses des I. Vaticanum auf die Ekklesiologie des II. Vaticanum als auch einer Neurezeption des I. Vaticanum im Lichte des II. Vaticanum.

Für diese doppelt-eine theologische Aufgabe erweist sich jedoch die heute üblich gewordene Gegenüberstellung von I. und II. Vaticanum und die Feststellung eines blossen Kontrastes zwischen dem Jurisdiktions- und Lehrprimat des Papstes einerseits und der Communio-Ekklesiologie andererseits als ungenügend. Vielmehr geht es um den Aufweis, dass jedes der beiden Konzilien eine Innovation darstellt und dass dennoch in beiden Konzilien Kontinuität wirksam ist. Denn wenn das II. Vaticanum den theologischen Rang der Ortskirche hervorhebt und die *communio ecclesiarum*, die kollegiale Verantwortung des Episkopates und die organische Verbindung von sakramentaler und rechtlicher Ordnungsstruktur der Kirche betont, dann gründet seine Ekklesiologie in einer tiefgehenden Kontinuität, die es freilich eher mit der alten Kirche als mit dem I. Vaticanum verbindet. Demgegenüber stellt sich im Blick auf diese Tradition der Kirche sowohl des Ostens als auch des Westens im ganzen ersten Jahrtausend gerade die Ekklesiologie des I. Vaticanum als eine historisch bedingte Neuerung heraus, so dass man beim II. Vaticanum bloss von «renovatio» reden kann, beim I. Vaticanum hingegen von «innovatio» sprechen muss (92).

In dieser weiterführenden ekklesiologischen Perspektive lassen sich die beiden Konzilien verstehen als «innovatorische Konkretionen im Prozess der bewussten Subjektwerdung des Volkes Gottes» (105). Freilich ist das Subjektsein der Kirche im I. Vaticanum in doppelter Hinsicht unterbestimmt geblieben, insofern sich dieses Konzil in historisch bedingter Einseitigkeit erstens auf die Entscheidungsgewalt des Papstes konzentriert und damit zweitens die anderen Subjekte in der Kirche weitestgehend vernachlässigt hat. Da sich aber in der Sicht des II. Vaticanum das Subjektsein der Kirche als *Communio* von Subjekten verwirklicht, die sich in der *Communio ecclesiarum* realisiert, muss die theologische und kirchliche Neurezeption des I. Vaticanum im Lichte des II. Vaticanum bedeuten, dass die Förderung des Subjektseins aller und der Kirche als *Communio*, konkret die Förderung der Mitverantwort-

ung des Episkopates, der Eigenverantwortung der Ortskirchen und der *Communio* aller in die Bestimmung des Primates aufzunehmen ist. Dementsprechend kann der Primat seine wahre Zweckbestimmung nur erfüllen, wenn er zum «Ausdruck und Instrument jener Dynamik der Selbstüberlieferung Jesu Christi im Geist» wird, «die auf das Subjektsein aller vor Gott und voreinander zielt» (110).

2.4. Institutionelle Ebene

Die schönen und wertvollen Konzilstexte finden jedoch erst durch die konsequente Vermittlung des Rechts Eingang in das kirchliche Leben. Deshalb beschäftigt sich der vierte Themenkreis¹⁰ mit der institutionellen Ebene und erarbeitet Vorschläge für die Korrektur, beziehungsweise Ergänzung der bestehenden und für die Errichtung von neuen Institutionen, die dazu geeignet sind, die Kirche als *Communio fidelium* und als *Communio ecclesiarum* zu verwirklichen. Diese Aufgabe stellt sich umso dringlicher, als eine Analyse der nachkonziliaren Institutionenreformen in der katholischen Kirche den berechtigten Eindruck hinterlässt, dass den neuen Institutionen, die das II. Vaticanum in dynamisches kirchliches Leben umsetzen sollten, eben dies noch weithin nicht gelungen ist.

Dies gilt insonderheit für diejenigen Institutionen, die den Auftrag des Bischofs von Rom und den Auftrag des gesamten Bischofskollegiums in organischen Einklang bringen sollten. Denn während das Konzil den Primat des Papstes eher als Dienst an der Kollegialität gesehen hat, verstehen die nachkonziliaren Institutionen die kollegialen Formen eher als Dienst am Primat, unter Aufrechterhaltung der herkömmlichen monarchischen Sicht als Achse der Kirchenstruktur. Hier liegt denn auch der Grund, warum beispielsweise die Bischofssynode, die ihre Funktion allein im Prozess der souveränen Willensbildung des Papstes hat, letztlich zu «einer zwar angesehenen, aber nur zeitweilig zusammen tretenden Studiengruppe» (225) herabzusinken droht, was umso schwerer wiegt, als durch die Kurienreform auch die «neue Kurie» aufgehört hat, gleichsam ein institutionelles Gegengewicht zur persönlichen Autorität des Papstes zu bilden.

Dass in den nachkonziliaren Reformen so viele theologische Hindernisse bei der Umsetzung des II. Vaticanum in das praktische und rechtliche Leben der Kirche wirksam sind, dürfte deshalb in der wohl schwerwiegendsten Lücke dieses Konzils begründet sein, nämlich im Fehlen einer elementaren Theologie des Rechtes. Denn die theologischen Intentionen des Konzils

stossen sich noch immer an den Formulierungen des gültigen Rechtes, an den Kategorien des Codex aus dem Jahre 1917, der «ein wahres Prokrustesbett für die Ekklesiologie» darstellt, «wie sie in ihren trinitarischen und sakramentalen Perspektiven im II. Vaticanum zum Ausdruck kommt» (167). So ist beispielsweise dort der Begriff der *Communio* nicht nur kein Strukturmerkmal; er fehlt dort vielmehr gänzlich. Erst in einem neuen Kirchenrecht lassen sich deshalb die eigentlichen Intentionen des Konzils erfüllen, aber auch seine Zweideutigkeiten und Lakunen vereindeutigen.

Dass mit dieser Perspektive allerdings nicht einer weiteren Verrechtlichung der Kirche das Wort geredet wird, dafür ist übrigens auch Louis Bouyer ein unverdächtig Zeuge, wenn er hinsichtlich der Kirchenkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils diese interessante wie provokative Feststellung trifft: «Man ist überaus erstaunt, zwei durchgängige Lücken in der Lehre von *Lumen Gentium* zu entdecken, die man auch mit anderen Konzilstexten nicht füllen kann. Diese beiden Lücken mögen antithetisch erscheinen. Aber ihr gleichzeitiges Auftreten ist deswegen umso frappierender. Die Kirchenkonstitution kennt praktisch kein Kirchenrecht. Aber, wie seltsam, abgesehen von einem eher frommen als lehrhaften schönen Abschnitt, kennt sie auch kaum mehr den Heiligen Geist!»¹¹

Wenn somit das gemeinsame Fehlen des Kirchenrechtes und der Pneumatologie die elementare Schwäche des Zweiten Vatikanischen Konzils ausmacht, dann könnte umgekehrt eine neu gewonnene Übereinstimmung zwischen pneumatologischer Ekklesiologie und neuer ordentlicher Gesetzgebung die Stärke einer neuen Theologie und Praxis der Kirche ausmachen, die denn auch imstande wären, nicht nur die dynamischen Ansätze des Konzils zu erfüllen, sondern auch den gegenwärtig gefährlich drohenden ekklesiologischen Pelagianismus zu überwinden, der zwar seit je für die abendländische Tradition eine typische Gefahr darstellte, der deshalb aber – in der Ekklesiopraxis genauso wie in der Gnadenlehre! – nicht weniger eine strukturell-praktische Häresie darstellt.

Kurt Koch

¹⁰ Vgl. dazu vor allem die Beiträge von K. Walf (195–207), A. Acerbi (208–240), G. Alberigo (241–274), J. Grootaers (275–297) und J. Lécluyer (298–302).

¹¹ L. Bouyer, *L'Eglise de Dieu* (Paris 1970) 208–209.

Kirche Schweiz

Zum silbernen Bischofsjubiläum von Mgr. Johannes Vonderach, Bischof von Chur

Lieber Herr Bischof!

In wenigen Tagen feiern Sie einen seltenen Gedenktag: Fünfundzwanzig Jahre bischöflicher Dienst. Am 8. Dezember 1957 wurden Sie durch den päpstlichen Nuntius, Erzbischof Gustavo Testa, und die beiden Mitkonsekratoren, Bischof Christianus Caminada und Bischof Franz von Streng, im Churer Mariendom zum Bischof geweiht. Fünf Jahre standen Sie dem betagten Bischof Christianus Caminada als Weihbischof zur Seite und zwanzige Jahre leiten Sie nun schon als Diözesanbischof das vielgestaltige und weitläufige Bistum Chur.

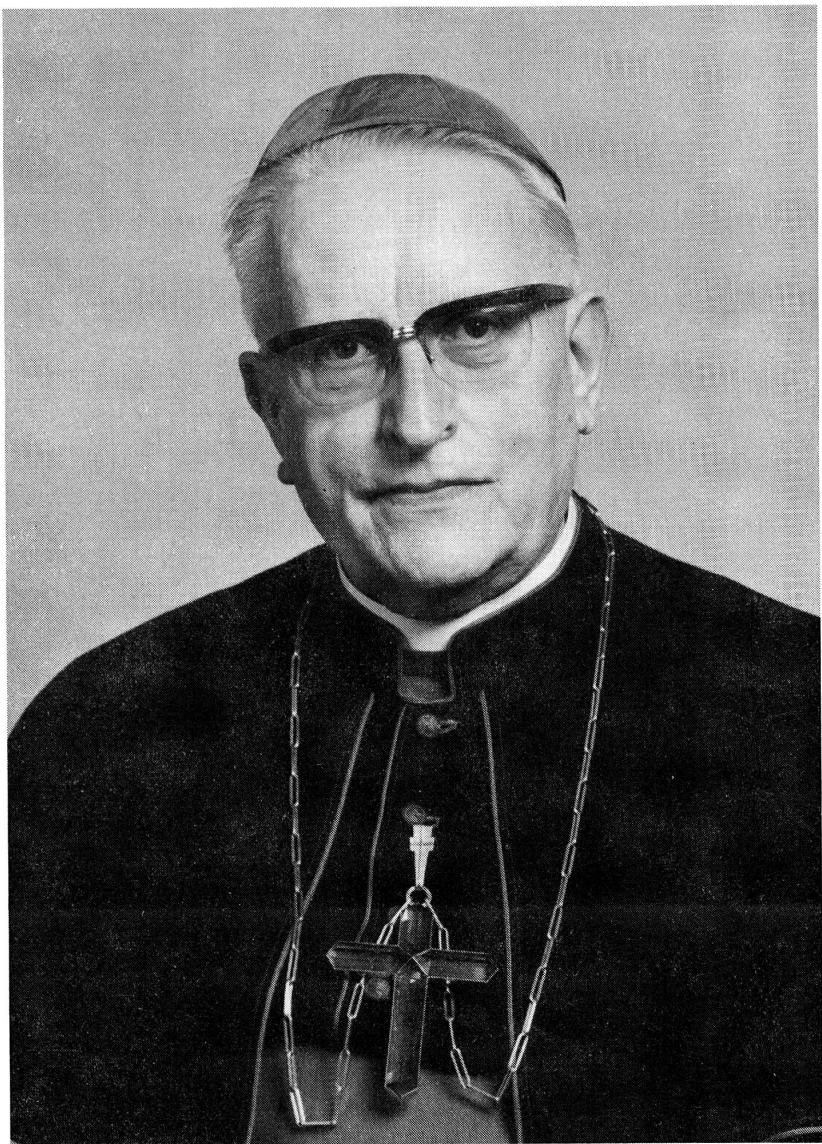
Ich wurde gebeten, zu Ihrem Bischofsjubiläum «etwas» in die Kirchenzeitung zu schreiben. Ich habe gerne zugesagt, doch wie ich mich daran machte, «etwas» zu Papier zu bringen, wurde mir bewusst, dass das gar nicht so leicht ist. Was heisst schon «etwas»?

Man könnte eine Biographie schreiben. Doch die haben andere schon besser geschrieben, am besten wohl die Verfasser des Festbuches zu Ihrem 60. Geburtstag. Man könnte eine Monographie über das bischöfliche Amt schreiben. Doch das haben schon andere getan: Richard Gutzwiller in der Festschrift 1500 Jahre Bistum Chur und dann Franz Demmel in Ihrem Geburtstagsbuch.

Schliesslich entschloss ich mich, Ihnen einen Brief zu schreiben, einen offenen Brief zu Ihrem Festtag. Ich schreibe ihn, wie man eben Briefe schreibt: frisch von der Leber, wie mirs gerade am Herzen liegt. Ich schreibe Ihnen nicht im Namen eines jener Gremien, die uns heute viel Mühe abnehmen – und paradoxerweise auch viel Mühe machen. Ich schreibe Ihnen in meinem eigenen Namen und auf meine eigene Verantwortung als einer Ihrer Diözesanpriester, der die letzten fünfundzwanzig Jahre miterlebt und miterlitten hat.

Das Leben braucht Verzeihen

Das erste, was ich Ihnen, lieber Herr Bischof, sagen möchte, ist ganz einfach das: Ich bitte Sie um Verzeihung. Ich weiss mich schuldig, mitschuldig, wenn Sie wollen. Wofür? Ja, wofür? Dafür, dass es Ihnen so schwer ist, das zu sein, was Sie gewiss aus ganzem Herzen sein möchten: ein



guter Bischof. Es scheint doch manchmal, als hätten wir uns alle miteinander geschworen, Sie gerade davon abzuhalten, ein guter Bischof zu sein. Wir hegen Erwartungen, äussern Wünsche, stellen Forderungen und bedenken nicht, dass andere, viele andere, auch ihre Erwartungen, Wünsche und Forderungen anmelden. Damit jagen wir Sie hin und her. Denn wenn Sie nur einiges von all den Desiderata erfüllen wollen, bedeutet das ein ruhe- und rastloser Dienst, Verpflichtungen an allen Ecken und Enden. Und weil sich nie alles erfüllen lässt, haben alle gleich wieder Grund und Anlass, Kritik zu üben. Kritik, die wir gern selbstgefällig «aufbauend» nennen, die in Wirklichkeit aber zerstörerisch ist. Wenn ich das alles überlege, dann wundere ich mich, dass Sie die fünfundzwanzig Jahre überlebt haben und dass Sie auch heute noch ganz da sind: bereit, aufmerksam zuzuhören und aus einer umfassenden Erfah-

rung Rat und Weisung zu erteilen. Ich wundere mich, dass Sie noch die Fähigkeit haben, Vertrauen zu schenken und ein Wagnis einzugehen.

Das lässt mich vermuten, dass Sie mir und uns allen längst verziehen haben, bevor ich Sie jetzt darum bitte. Das erleichtert mir die Sache. Ich bitte Sie um Verzeihung, dass wir aus Ihnen – vielleicht ohne es zu merken – einen kirchlichen Technokraten machen wollten, einen bischöflichen Roboter mit einem Computergehirn und der Macht eines Automaten, der alles, was ihm programmiert wird, ohne Black-out bis zur Perfektion erledigen soll. Der Rückblick auf die fünfundzwanzig Jahre ihres bischöflichen Dienstes soll uns Gelegenheit bieten, Sie als Menschen und Christen, Priester und Bischof, so wie Sie sind, anzunehmen, Ihnen zuzugestehen, dass Sie nicht vollkommen sein müssen, dass Sie mit uns die Mühe teilen dürfen, in Glaube,

Hoffnung und Liebe zu wachsen, dass Sie wie wir vielerlei Anfechtungen ausgesetzt sind und mit uns das Schuldbekennnis sprechen und den Herrn um sein Erbarmen bitten.

Vielleicht scheint das eigenartig, diese Bitte um Verzeihung. Wir müssten uns aber darüber klar sein, dass dies notwendigerweise zum Leben gehört: Das Leben braucht Verzeihen. Es geht gar nicht ohne, schon gar nicht christliches Leben, dessen besondere Verpflichtung und Befähigung das Verzeihen ist. Nur das Verzeihen führt immer wieder weiter und befreit aus allen Sackgassen.

Es ist nie zu spät, neu zu beginnen

Das ist es doch, was wir auf diesen Festtag hin besonders wünschen: dass der Blick auf die fünfundsiebzig Jahre Ihnen und uns allen einen strahlenden Neubeginn erlaube. Der Blick zurück ist ja recht und gut. Er veranlasst uns, Ihnen zu danken und mit Ihnen zusammen Gott Dank zu sagen. Doch dieser Dank will vorwärts führen. Dann muss er verbunden sein mit der Bitte um Vergebung. Nur so verschwindet der Ballast der Vergangenheit. Nur so können wir, Sie und wir alle, frei werden für die Zukunft, für einen unbeschwerten Anfang, für eine neugeschenkte Chance. Das aber haben wir nötig. Wir wollen nicht rechnen, wie weit der Weg in die Zukunft führt. Aber wir wollen bereit sein, das, was vor uns liegt, sei es ein Tag oder seien es zehn Jahre, wirklich neu zu beginnen. Dazu ist es nie zu spät. Es ist ja das Geheimnis eines glücklichen Lebens, jeden Augenblick neu anzunehmen, sich neu schenken zu lassen, so als wäre der gegenwärtige Augenblick der erste und so als wäre es der letzte. So können wir uns auf die Zukunft freuen. Und es bleibt nicht ein schönes Festtagsgerede, Ihnen ad multos annos Gottes Segen zu wünschen. Dann wissen wir, dass das immer neue Heute eine stets neue Chance bedeutet.

Wir brauchen nicht wegen dem beginnenden Alter Bedenken zu haben. Wir wissen, dass die fünfundsiebzig Jahre kein Alarmsignal zu sein brauchen, sondern ein Zeichen der Zuversicht sein können. Die in diesen vielen Jahren gesammelten Erfahrungen bedeuten eine Chance, die es wahrzunehmen und auszunützen gilt. Dabei sind diese Erfahrungen nicht zuerst quantitativ zu verstehen, sondern als Qualität zu betrachten, als Möglichkeit, inmitten der blendenden Nichtigkeiten das Eigentliche und Entscheidende zu sehen: das, worauf es ankommt. Als Kirche sind wir weder ein Betrieb, noch eine Partei, sondern eine Gemeinschaft, welche die Einheit mit dem dreifaltigen Gott und unter den Menschen

verwirklicht. Als Bischof sind Sie weder Funktionär, noch Machthaber, sondern Wächter und Hüter der Wahrheit und Liebe, Träger des Heiligen Geistes, der uns im Glauben stärkt. So müssen Sie weder Genie, noch Held sein, sondern dürfen der Mensch bleiben, der Sie sind, Ihr Lebtage unterwegs zu einem echten Christsein. Und von uns, Ihren Mitarbeitern und Anvertrauten, brauchen Sie nicht Leistung und Erfolg zu erwarten. Es genügt, wenn Sie darauf zählen können, dass wir mit Ihnen den gleichen Weg der Gottes- und Nächstenliebe zu gehen versuchen.

Mit meinem Gott überspringe ich Mauern

Dieses Vertrauen können wir uns jedoch nicht einfach einreden. Wir müssen es erbeten. Nicht weil wir so tüchtig sind, dürfen wir Mut haben. Wir sind alle arme Sünder, aus uns selbst kaum zu etwas Gutem fähig. Der Herr sagt es uns ja: «Ohne mich könnt ihr nichts tun!» Wenn wir aber mit ihm, dem wahren Weinstock, verbunden sind, dann wird alles möglich. Wir brauchen wirklich nicht zu resignieren, auch wenn düstere Wolken am Horizont stehen und manches unlösbar scheint. Wir müssen nur stets von neuem zur Mitte finden, die da heisst: Christus, der Herr. Wir müssen uns bekehren und ganz schlicht und einfach damit beginnen, an das Evangelium zu glauben. Gerade dies dürfte einer unserer tragischsten Fehler sein, dass wir als Priester und Sie als Bischof die Notwendigkeit steter Bekehrung zu wenig sehen. Wir betrachten es als selbstverständlich, dass wir, die wir Geistliche heissen, auch wirklich geistliche Menschen sind. Dabei fehlt uns so oft nicht nur die letzte Vollendung, sondern gar der erste Schritt. Wir setzen uns für Sachen und Dinge ein und vergessen, dass wir den lebendigen Gott zu wählen haben, der uns und all unsere Schwestern und Brüder unsagbar liebt.

Nicht auf Beherrschung kommt es an, sondern auf Beziehung, nicht auf das Wissen einer Ideologie oder das Können einer Technik, sondern darauf, dass wir mit Gott und den Menschen ein Netz liebender Beziehung geknüpft haben und immer wieder neu knüpfen. Das wird weiterhelfen, Ihnen und uns. Darum müssen wir es als das Notwendigste betrachten, Kontakte zu schaffen und zu pflegen, die nur aus der Stille erwachsen können, wo wir für Gott und füreinander Zeit haben, wo wir zu hören verstehen und aus der Quelle sprechen, die Glaube heisst. Es ist doch eigenartig, dass der Herr bei seinen Jüngern nicht das Können vermisste, sondern den Glauben, nicht den Erfolg forderte, sondern das Vertrauen, nicht nach der Leistung fragte,

sondern nach der Liebe. In der letzten Zeit bewegte mich immer wieder ein Satz aus den Psalmen: «Mit meinem Gott überspringe ich Mauern!» (Ps 18,30) Und diesen Satz möchte ich Ihnen, lieber Herr Bischof, und uns allen auf den Weg in die Zukunft mitgeben. Wir stehen immer wieder vor Mauern, die uns unüberwindlich scheinen. Trotzdem haben wir keinen Grund, zu verzweifeln. In Gott können wir hoffen. Fünfundzwanzig Jahre können ein neuer Beginn sein, der uns aus dem Dunkel ins Licht und aus der Verwirrung zum Frieden führt. Stehen wir füreinander ein, damit wir zu hoffen und zu vertrauen wagen.

Vielleicht berührt Sie, lieber Herr Bischof, dieser Brief seltsam. Er ist nicht in der Art, wie man so bei Jubiläen spricht und schreibt. Ich hoffe aber, Sie spüren, dass alles andere, was an Dank und Wunsch bei solchen Gelegenheiten sonst so gesagt wird, in diesem Brief eingeschlossen ist. Und ich hoffe, dass viele meiner Mitbrüder die eigentliche Absicht dieses Briefes verstehen und den mutigen Schritt wagen, zu dem diese Zeilen bewegen möchten.

Hans Rossi

Allen Menschen und dem ganzen Menschen helfen

Erst kürzlich war in einem Bericht zu einer Tagung in der Bundesrepublik über Entwicklungshilfe die Feststellung zu lesen: «Nachdem Jahr für Jahr Milliarden für Entwicklungshilfe ausgegeben werden, der Erfolg aber auf sich warten lässt, stellt sich immer wieder die Frage, ob unsere Entwicklungshilfe wirklich effizient ist.» Und eine Freiwillige für die Caritas-Aufbauaktion in Süditalien schrieb rückblickend auf ihren Einsatz im vergangenen Sommer auf die Frage, ob ihre Erwartungen erfüllt worden seien: «Ja – ausser dass ich grössere Erfolge, fassbarere Dinge von seiten der Caritas erwartet hätte.»

Das sind nur zwei aus vielen von Hunderten von möglichen Zitaten, die heute und seit es Entwicklungshilfe gibt, wiedergegeben werden könnten: Ausschnitte aus einer äusserst lebhaften, völlig kontroversen Diskussion über das, was in diesem Bereich notwendig, richtig und zweckdienlich ist.

Auf den Erfahrungen aufbauen

Verständlich, dass dies auch für eine Organisation wie die Caritas immer wieder Anlass ist, ihre Position zu überprüfen. Be-

züglich ihrer Auslandshilfe hat sie dies erst kürzlich getan. Im November verabschiedete der Vorstand ein neues Konzept, das Frucht einer langen und intensiven Diskussion innerhalb der Caritas, aber auch mit aussenstehenden Fachleuten ist. Es baut zudem auf den Erfahrungen der vergangenen zehn Jahre auf, in denen die Auslandshilfe jene innere und äussere Organisationsform erhielt, die es ihr heute gestattet, ihrem Auftrag gerecht zu werden.

Um die Arbeit der Auslandshilfe im grösseren Ganzen einzubetten, heisst es im neuen Konzept ausdrücklich, dass sich die Caritas als «Dienststelle der katholischen Kirche Schweiz» verstehe. Ihre Arbeit sieht sie, gemäss ihrem Auftrag, als Dienstleistung, die sie so gestalten will, dass sie jederzeit von ihren Partnern im Ausland wie auch von der Kirche und der Gesellschaft in der Schweiz mitgetragen wird.

In voller Partnerschaft

Hier wird ein wichtiger Grundsatz der Caritas-Arbeit insgesamt sichtbar: Ihre ganze Arbeit soll in Partnerschaft erfolgen. Gerade die Auslandshilfe der Caritas weiss, dass ihre Arbeit langfristig nur Erfolg haben kann, wenn sie ganz auf die Mitarbeit der Betroffenen abstellt. So heisst es im Kapitel über die Entwicklungszusammenarbeit und Sozialhilfe, die Arbeit solle stets darauf abzielen, die «Solidarität der Betroffenen» zu entfalten. Und an anderer Stelle heisst es, dass Selbsthilfeorganisationen der Vorzug zu geben sei und dass die Hilfe wirklich den Bedürfnissen der Empfänger zu entsprechen habe. Wörtlich heisst es im neuen Konzept: «Daher fördert sie die Eigeninitiative und die Verantwortung an Ort und sucht Abhängigkeiten von der Hilfe zu verhindern.»

Ganz gleich sieht die Caritas ihre Arbeit für die Auslandshilfe auch im eigenen Land: Hier will sie mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die Probleme der Dritten Welt aufmerksam machen, für «mehr Liebe und Gerechtigkeit in der Welt werben», die Zusammenhänge zwischen unserem Verhalten in der Schweiz und den Verhältnissen in der Dritten Welt aufzeigen, Vorurteile abbauen, zu persönlichen Leistungen herausfordern und insgesamt eine «tätige Mitverantwortung» der Christen in unserem Lande wecken. (Nicht zuletzt deshalb hat die Caritas vor kurzem das Team der Auslandshilfe mit einem Verantwortlichen für Informationsfragen ergänzt.)

Im Zentrum steht der Mensch

Grundanliegen aller Arbeit der Auslandshilfe ist gemäss Konzept sowohl die Linderung von Not wie auch die ganzheitli-

che Entwicklung des Menschen und der Gesellschaft, und dies ganz selbstverständlich «auf der Grundlage der im Evangelium enthaltenen Botschaft der Gerechtigkeit und Liebe». Auch dieser Gedanke zieht sich wie ein roter Faden durch das ganze Konzept. Ebenso wird immer wieder deutlich spürbar, dass es sich nicht um eine «Pflasterlipolitik» handeln soll. Vielmehr soll die Hilfe den Ursachen der Not, der Fehlentwicklungen, der Missstände nachgehen und versuchen, diese anzugehen.

Obwohl – oder gerade weil! – die Caritas eine katholische Organisation ist, will sie *allen* Menschen helfen – ohne Ansehen von Rasse, Religion und Weltanschauung. Und sie will dem *ganzen* Menschen helfen, mit all seinen «physischen, psychischen, geistig-religiösen und sozialen Bezügen». Darum auch verpflichtet sie sich, auf die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Gegebenheiten des Einsatzlandes Rücksicht zu nehmen und dort wenn immer möglich mit den örtlichen Caritas-Organisationen zusammenzuarbeiten.

Aus diesen Grundsätzen ergibt sich ganz von selbst, dass es der Auslandshilfe ein Anliegen sein muss, in den einzelnen Ländern den Aufbau von Caritas-Stellen zu fördern, um so für ihre Arbeit dauerhafte Partner zu finden.

Im Kampf gegen den Hunger

Grundsätzlich teilt sich diese Arbeit – nebst der Strukturhilfe – in zwei wichtige Bereiche auf: in die Entwicklungszusammenarbeit und Sozialhilfe einerseits und die Katastrophenhilfe andererseits.

In der Entwicklungs- und Sozialhilfe strebt die Caritas die Verminderung sozialer Gegensätze sowie die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Menschen an, wobei ihr die Randgruppen ein ganz besonderes Anliegen bedeuten.

Eine ihrer Hauptaufgaben sieht die Caritas im Kampf gegen die Ursachen und Folgen des Hungers. Hier werden namentlich Massnahmen gefordert

- zur Verbesserung der sozio-ökonomischen und kulturellen Voraussetzungen Benachteiligter,
- zur Förderung der landwirtschaftlichen Produktion (Projekte für Kleinbauern),
- zur Vergrösserung der Kaufkraft der Unbemittelten, insbesondere in den Slums der Städte, durch Vermittlung von Ausbildung, Schaffung von Arbeitsplätzen usw.

Mit in diesen Aufgabenkatalog der Entwicklungshilfe gehört selbstverständlich auch der Aufbau einer medizinischen Infrastruktur, wobei der Vorbeugung von Krankheit durch Gesundheitserziehung besondere Bedeutung zukommt.

Schliesslich die Katastrophenhilfe: Hier dient der Caritas das Handbuch der Caritas Internationalis als Grundlage. Es legt Leitbilder und Handlungsmodelle dar. Drei Elemente sind wichtig: die Überlebens- oder Nothilfe, der Wiederaufbau und die Rehabilitation, die eine möglichst langfristige Entwicklung einleiten soll. Denn Anliegen der Caritas ist es gerade in solchen Fällen, den Menschen zu helfen, die Folgen von Katastrophen, die die Kräfte der Betroffenen übersteigen, zu überwinden.

Kein akademisches Papier

Soweit ein paar Angaben zum neuen Konzept¹. Weil es aus der Erfahrung herausgewachsen ist, stellt es kein «akademisches Papier» dar. Aber die Mitarbeiter der Caritas sind realistisch genug, um zu erkennen, dass alles wandelbar bleibt und dass die eigene Arbeit immer wieder neu überprüft werden muss.

So steht denn in diesem Konzept wörtlich zu lesen: «Evaluation und Kontrolle tragen der Tatsache Rechnung, dass das vorliegende Konzept zeitbedingt ist und der dauernden Fortentwicklung bedarf. Sinnvollen Experimenten und Pilotprojekten ist daher genügend Raum zu gewähren.»

In diesem Sinne ist das Konzept für die Auslandshilfe und die ganze Caritas eine wichtige Arbeitshilfe.

Alois Hartmann

¹ Wer sich für den vollen Wortlaut des Konzepts interessiert, kann dieses bei der Auslandshilfe der Caritas (Postfach, 6002 Luzern, Telefon 041 - 50 11 50) kostenlos beziehen.

Ein sachliches Gespräch und gute Ansätze

Nach der Abstimmung über die «Mitenand-Initiative» hatte der Seelsorger der Diözese St. Gallen an einer Tagung in Appenzell seinem Missbehagen gegenüber gewissen Meinungsäusserungen in der Presse Ausdruck gegeben. Deshalb wurde dann für die nachfolgende Tagung in Buchs das Verhältnis von Kirche und Gesinnungspresse traktandiert. Der Seelsorger beschloss damals nach einer längeren Aussprache, eine Kommission zu bilden, welche den Auftrag erhielt, die aufgeworfenen Fragen weiterzuarbeiten. Ihr gehörten neben Mitgliedern des Seelsorgetates und Vertretern der Regionen fünf Redaktoren an. An drei verschiedenen Sitzungen ist ein Massnahmenkatalog erarbeitet worden, in dem sowohl Wünsche der Jour-

nalisten an die Vertreter der Kirche wie umgekehrt solche an die Redaktoren enthalten sind. Konkrete Anliegen sind auch ans Ordinariat, zumal an den Informationsbeauftragten des Bistums herangetragen worden.

An den regionalen Zusammenkünften der Pfarreiräte mit den aus dem Einzugsgebiet stammenden Seelsorgeräten ist dieser Massnahmenkatalog durchberaten, sind zusätzliche Anregungen oder auch Kritik vorgetragen worden. Sie haben inzwischen ihren Niederschlag im Seelsorgerat selber gefunden. Die jüngste Tagung – sie fand am 19. und 20. November im Jugend- und Bildungshaus St. Arbogast in Götzis, einige hundert Meter von der Schweizer Grenze entfernt, statt – hatte das Verhältnis von Kirche und Gesinnungspresse als Haupttraktandum auf der Tagesordnung.

Ein Podiumsgespräch unter der Leitung von Roman Weibel, Oberuzwil, setzte verschiedene Akzente. Marlies Niethammer-Weibel, St. Gallen, früher Mitarbeiterin der «Ostschweiz»-Redaktion, sprach als kritische Leserin der Tagespresse. Pastoralassistent Niklaus Knecht, St. Gallen, äusserte aus seiner Sicht Wünsche und Anregungen zuhanden der Gesinnungspresse. Die Redaktoren Werner Kamber, Appenzell, während drei Jahren auch Präsident der Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Presse (AKP), der Dachorganisation der katholischen Publizisten einerseits und der Verleger katholischer Zeitungen andererseits, und Albert Egger, Rorschach, langjähriger Leiter einer Aussenredaktion der «Ostschweiz», legten dar, wie der Auftrag zu erfüllen gesucht wird, der einer zur Gesinnungspresse gehörenden Zeitung gestellt ist. Ihrer Ansicht nach wird über viel Positives berichtet, aber sicher zu wenig über die Arbeit der Pfarreiräte, der Kirchenverwaltungen und innerhalb der Dekanate oder Regionen. Allerdings, so ihr Klagegedicht, löse ein negativer Artikel oft weit mehr Echos aus als noch so viel positiv gewertete Beiträge.

Dass ein Organ der Gesinnungspresse nicht nur nach rein kommerziellen Gesichtspunkten geführt wird, sondern viele ideelle Mitspieler, ging aus den Darlegungen von Geschäftsführer Bruno Egli, Altstätten, hervor, der anhand von Tabellen und Statistiken andererseits auch deutlich machte, wie sehr die Gesinnungspresse auf das Wohlwollen der Leserschaft angewiesen ist. Dieses Wohlwollen kann sich nicht auf Gratiseinsendungen vor Veranstaltungen beschränken, sondern muss auch in Inserat- und Drucksachenaufträgen zum Ausdruck gebracht werden. Der Informationsbeauftragte des Bistums, Arnold B. Stampfli, hatte die Anliegen der journali-

stischen Mitarbeiter der Zeitungen zu verfechten. Auch er appellierte an die Leserschaft, die Gesinnungspresse durch Abonnemente und Inserate zu unterstützen. Je grösser die Einnahmen sind, desto mehr Gelder stehen für den redaktionellen Ausbau, für eine personelle Verstärkung der Redaktionen und damit für mehr Pluralität zur Verfügung.

In Gruppengesprächen wurde das Gehörte weiter verarbeitet und mit den eigenen Erfahrungen konfrontiert. Eine Plenarversammlung am Nachmittag hat die Ergebnisse zusammengetragen. Es ist dabei betont worden, wieviel die Gesinnungspresse für die Kirche leistet. Man hörte aber auch, dass die Zusammenarbeit zwischen Kirche und Gesinnungspresse an manchen Orten noch zu wünschen übrig lässt. Verschiedentlich ist die Bereitschaft erklärt worden, von der Basis her ein Mehreres zu tun. So sollen demnächst anzubietende Einführungen in die Aufgaben nebenamtlich tätiger Zeitungsmitarbeiter Hemmungen überwinden helfen und dazu beitragen, dass mehr kirchliche Verantwortliche an ihrer Zeitung mitschaffen, diese damit vielfältiger und breiter wird, was wiederum den Redaktoren ihr Tagewerk erleichtert. Die zahlreichen wertvollen Anregungen und auch die hier und dort vorgebrachte Kritik soll noch detaillierter ausgewertet werden, als es innerhalb der an der Tagung gesetzten Frist möglich war. Wohl allen war klar, dass das Gespräch mit dieser Tagung nicht zu Ende sein kann. Es muss vielmehr zu einem «Dauerbrenner» werden. Wo nötig, sollen Direktgespräche zwischen einer Delegation des Seelsorgerates und der Redaktion einer Zeitung stattfinden.

Zu Beginn der von Dr. Karl Bauer, Abtwil, geleiteten Tagung gaben Bischof Dr. Otmar Mäder und Bischofsvikar Dr. Ivo Furer den Seelsorgeräten eine Reihe von Informationen über aktuelle und teils brennende Probleme und Aufgaben. So wurde eingehend die Weiterarbeit beim pastorellen Schwerpunkt von 1982/83 besprochen, der unter dem Motto «Lebendige Gemeinden und ihre Dienste» steht. Allgemein kam dabei der Wunsch zum Ausdruck, bis Ende 1983 den Akzent eindeutig auf die Arbeit in den Pfarreien oder Dekanaten bzw. Regionen zu legen. Vielseitige Möglichkeiten zeichnen sich ab.

Bischof Otmar Mäder gab sodann Abschluss über die Bestrebungen zur interdiözesanen Koordination bei der Behandlung gesamtschweizerischer Fragen im Anschluss an das Pastoralforum von 1981 in Lugano.

Ein Antrag aus dem Seelsorgerat, die Statuten in dem Sinne zu ändern, dass die

Mitglieder dieses Gremiums ihm nicht nur während zwei, sondern während drei aufeinanderfolgenden vierjährigen Amtsperioden angehören können, wurde nach einlässlicher Debatte mit 37 Nein gegen 16 Ja verworfen. Eine analoge Änderung des Rahmenstatutes für die Pfarreiräte wurde mit 28 Nein gegen 13 Ja bei zahlreichen Enthaltungen ebenfalls abgelehnt.

Erstmals haben, einer Anregung eines Seelsorgerates folgend, zwei Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in den Kantonen Appenzell und St. Gallen (ACK), Pfarrer Hermann Herzog, St. Gallen, und Pfarrer Martin Roth, Oberuzwil, teilgenommen. Sie werden inskünftig regelmässig als Beobachter zu den Tagungen des Seelsorgerates der Diözese eingeladen.

Pfarrer Thomas Braendle, Mitredaktor der SKZ, Wittenbach, warb mit einem engagierten Votum unter den Seelsorgeräten für ein Abonnement der Schweizerischen Kirchenzeitung.

Zweimal versammelten sich die Tagungsteilnehmer in der Kirche von St. Arbogast zum Gebet. Am Freitagabend wurde in einer von Pfarrer Anton Hüppi, Jona, gestalteten Eucharistiefeier in besonderer Weise das Leben und Wirken der heiligen Elisabeth in Erinnerung gerufen. Es ist daraus deutlich geworden, wieviel diese tatkräftige Frau auch der heutigen Zeit zu sagen hat. Am Samstagmorgen wurde unter Leitung von Pfarrer Josef Raschle, Oberuzwil, die Laudes gebetet. Für persönliche Gespräche und Kontakte stand ausserhalb der Arbeitszeit genügend Zeit zur Verfügung, und einmal mehr fühlten sich die Seelsorgeräte im gastlichen Haus von St. Arbogast wohl und geborgen.

Arnold B. Stampfli

Berichte

Offizientagung der Schweiz 1982

Im neuen Diözesanzentrum des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg in Villars-sur-Glâne bei Freiburg fand am 25. Oktober das Treffen der Schweizer Offizialen statt. Neben den Offizialen aus sämtlichen Bistümern und der Gefreiten Abtei von St-Maurice und ihren Ehebandverteidigern nahm an der Versammlung auch eine stattliche Zahl von Richtern und Mitarbeitern der Kirchlichen Gerichte teil.

Ehe

Der Morgen stand im Zeichen des Eherechts. Dr. Jean-Jacques Eisenring, Psy-

chiater und Direktor der psychiatrischen Klinik von Marsens (FR), sprach über die Erfassungs- und Beurteilungsmöglichkeit der menschlichen Persönlichkeitsentwicklung.

In einem ersten Teil war die Rede von den verschiedenen Entwicklungsstufen der menschlichen Person in physischer, kognitiver und affektiver Hinsicht. Von Krankheit ist demnach dann zu sprechen, wenn die Entwicklung nicht harmonisch vorwärtsschreitet und es aus irgendeinem Grund zu einer Desorganisation der Persönlichkeit kommt. Dieser Zustand kann irreversibel sein oder behebbar; er kann den ganzen Menschen betreffen oder nur eine Komponente seiner Person. Geht es um eine Dysfunktion, so ist es dem Menschen nicht mehr möglich, den Entwicklungsprozess weiterzuführen. Liegt eine Disharmonie vor, so treten Substitutionsmechanismen auf und das Spiel von Satisfaktion und Frustration wird verzerrt. Kommt eine Person mit sich selbst oder mit ihrer Umwelt nicht mehr zurecht, so ist vorerst in einem analytischen Vorgang der pathologische Grund ausfindig zu machen und dann vom vorhandenen gesunden Entwicklungsgrundstock aus ein neuer normaler Entwicklungsaufbau einzuleiten. Soll der Mensch erwachsen werden, ist es notwendig, dass er die drei Entwicklungskrisen, die Identitätskrise, die Autoritätskrise, die Sexualitätskrise positiv bewältigt. Diese Persönlichkeitsentwicklung findet allgemein in unseren Gegenden bis spätestens zum 25. Altersjahr ihren Abschluss.

Im zweiten Teil sprach Dr. Eisenring von der Fähigkeit des Menschen zur Ehe. Diese kommt grundsätzlich jeder Person zu, und eine bestimmte Reife der Persönlichkeit ist und kann nicht eine notwendige Voraussetzung zur Ehe sein. Eine reelle Aussicht auf ein gutes Gelingen der Ehe ist nicht durch eine bestimmte Entwicklungsstufe gegeben, sondern dann, wenn die Ehepartner den notwendigen Willen dazu haben und sich in einem für sie günstigen soziologischen Milieu befinden. Zwei Ehepartner können ein harmonisches Leben führen ohne je die vollständige Reife ihrer Persönlichkeit erreicht zu haben. Kommt es indes zu äusseren Interferenzen oder entwickelt sich ein Partner unabhängig vom andern, so führt dies früher oder später zu einem endgültigen Auseinandergehen. Es sei denn, ein Kind halte die Eltern in ihrer Ehe zusammen. Meist wird aus den gleichen Gründen eine Scheidung durchgeführt, wie ehemals geheiratet wurde. Der «barmherzige Samariter» hat seine Hilfe geleistet und damit Erfolg gehabt. Nun ist er arbeitslos und erfährt den Sinn seines Ehelebens nicht mehr. Er sieht sich also an-

derswo nach einem neuen Betätigungsfeld um.

In einem dritten Teil wurde dann der Sinn und die Bedeutung der Ehe dargelegt. Die Ehe ist als System zu verstehen, in dem das Ehepaar ein Wesen besonderer Art darstellt. Die Ehepartner sind dabei weder nebeneinandergestellte Individuen noch eine ineinanderschmolzene Person. Es geht hier um einen Komplex von verschiedenen Elementen in gegenseitiger Interaktion, wobei die Summe verschieden ist von der Gesamtheit der beiden Subjekte. Die Aufgabe der Ehepartner besteht insofern darin, die eigene Identität zu bewahren und die eigene Persönlichkeit zu verwirklichen durch Wechsel und Veränderung hindurch. Die Ehe als System bietet entsprechend dem Menschen den unabdinglich notwendigen Schutzraum zur Erringung und zum Leben der ganzpersönlichen Freiheit des Hauptteils seiner Existenz. Ob aus einer Ehe ein offenes oder ein geschlossenes System wird, das hängt jeweils von den Ehepartnern ab, die mit einem Blick auf sich selbst und auf ihre Umgebung zu entscheiden haben, welche Form ihnen mehr Erfolgchancen für die Stabilität ihres Ehelebens verspricht.

In der anschliessenden Diskussion äusserte Dr. Eisenring seine Bedenken bezüglich des Gelingens der Ehe von Drogenabhängigen. Er wies auch darauf hin, dass nach einer Scheidung der neue Ehepartner meist aufgrund der gleichen Kriterien gesucht wird, wie das erste Mal. Im ausser-ehelichen Zusammenleben sieht er den Ausdruck des heutigen Konsumdenkens und der Weigerung, sich auf längere Zeit fest zu verpflichten. Die Folgen sind ein rascher physischer und psychischer Verbrauch, ein fortschreitender Überdross, ein falsches Sicherheitsgewahren, eine zunehmende Verinfantilisierung der menschlichen Person, eine Verunmöglichung der prospektiven Lebensaufgabeerfüllung.

Kirchgemeinde und Pfarrei

Am Nachmittag hielt Prof. Dr. Eugen Isele ein Referat über das Verhältnis von Staat und Kirche in der Beziehung zwischen Kirchgemeinde und Pfarrei. Anhand der Frage des Kirchenvermögens zeigte er die historischen Perspektiven und die herannahenden Neuerungen des Kirchenrechts in dieser Materie auf.

Der Ursprung des heute in der Schweiz mehrheitlich verbreiteten Systems der Kirchgemeinde reicht, nach gesicherten Forschungen, zurück in die Fränkische Zeit und beruht auf dem Eigenkirchenrecht. Dabei ist anzunehmen, dass die Ortskirchen selbst wesentlich älter sind. Urkundliche Belege über deren Organisa-

tion gibt es jedoch aus der Entstehungszeit nicht. Die ersten überlieferten Urkunden sprechen von, aufgrund des germanischen Rechts verfassten, Genossenschaftskirchen und Hofkirchen. Vermögensrechtlich ist die Kirche demnach ein selbständiger Besitz, der den Kirchengenossen oder einem Grundherrn gehört und als solcher verpfändet, verkauft, vertauscht, vererbt oder geliehen werden kann. Insofern die Kirche und ihre Pertinenzen dem gewidmeten Zweck nicht entfremdet werden dürfen, ist das Kirchengut eine unselbständige Stiftung im Eigentum des Kirchherrn.

In der Folge der Gregorianischen Reform kommt es zur Scheidung der Spiritualien und der Temporalien: das Kirchengut bleibt im Besitz des Eigenkirchenherrn, der zum Patron wird, und die Spiritualien gehen über in die Jurisdiktion des Bischofs. Die Vervollständigung des kirchlichen Amtsrechts unter Papst Innozenz IV. (1243–1254) bringt es mit sich, dass das Kirchenamt mit *potestas ordinaria propria* (und partikularrechtlich auch Ämter mit *potestas ordinaria vicaria*) zur juristischen Person unter dem Namen «*Praebenda*» und später unter der Bezeichnung «*Benefizium*» wird. Damit tritt neben das Lehen die Pfründe, neben die Kirchgemeinde die Pfarrei, neben staatliches Recht kirchliches Recht. Die so geschaffene Pfarreistruktur wird, in der Schweiz bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts, als Patronatspfarrei (*ius patronatus reale* – *ius patronatus personale*) oder als Inkorporationspfarrei verwirklicht. In der Folge kommt dann die gemeinrechtliche Form der «*paroecia liberae collationis*» zum Zug, die schliesslich durch den CIC von 1918 die entscheidende Stärkung erfährt.

Hat ihrer Entstehung entsprechend die Kirchgemeinde, die als die öffentlichrechtliche Körperschaft der innerhalb eines Pfarrsprengels wohnhaften, stimmfähigen Einwohner der gleichen Konfession gilt, die Aufgabe, für die kirchliche Baupflicht aufzukommen und die patronatischen Verpflichtungen wahrzunehmen mittels des unselbständigen Stiftungsgutes, dem Kirchgemeindevermögen oder der Kirchgemeindesteuer, kommt es in neuerer Zeit aber auch zur Schaffung von Sonderbildungen: den Kirchgemeinden ohne Patronatsrecht und ohne Pfarrwahlrecht in den katholischen Kantonen und den Kirchgemeinden ohne Patronatsrecht, aber mit Pfarrwahlrecht in den reformierten Kantonen.

Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil ringt sich die Kirche zu einem neuen Selbstverständnis durch, das nunmehr durch die Neuschaffung eines Kodex seine rechtliche Gestaltung erfahren soll. Ist die Kirche bis-

her in erster Linie «Corpus Christi mysticum», in rechtlicher Hinsicht also Anstalt, so gilt sie jetzt vor allem als «Populus Dei», rechtsterminologisch also als Körperschaft. Für das neue kanonische Recht hat eine Körperschaft als Organe ausschliesslich Träger hierarchischer Gewalt. Nach dem staatlichen Recht der Schweiz sind die Körperschaften indes genossenschaftlich organisiert und unterstehen zwingenden Bestimmungen. Eine Körperschaft mit anstaltlicher Spitze ist darum nicht ins schweizerische Recht zu übersetzen. Das Pfarrvolk als Pfarrei durch das Kirchenrecht und als Kirchgemeinde durch das staatliche Recht anerkannt, also als Körperschaft *utriusque iuris*, ist nicht möglich. Damit wird durch die Kirche die totale Trennung von Staat und Kirche in die Wege geleitet und von ihr für sich das Zivilrecht in Anspruch genommen.

Ist nach bisherigem Kirchenrecht unter «episcopatus» und «paroecia» das Amt des Bischofs und des Pfarrers zu verstehen, so haben diese bei uns die materielle Erscheinungsform von Benefizien. Als Benefizien sind sie kirchliche juristische Personen und werden als solche im staatlichen Recht als Stiftungen bzw. Anstalten anerkannt. Werden nun aber die Benefizien durch das neue Kirchenrecht abgeschafft, so geht auch ihre Erscheinungsform als juristische Person des staatlichen Rechts unter. Bistum und Pfarrei sind in der Folge neu zivilrechtlich zu errichten und werden dadurch unter die Aufsicht einer staatlichen Behörde, d.h. des Bundesrats gesetzt. Für die Nachfolgeregelung des Kirchgemeindevermögens bzw. der Benefizien gelten die etablierten sozialrechtlichen Sukzessionsnormen. Danach fällt das Vermögen einer untergegangenen juristischen Person an die übergeordnete juristische Person. Im vorliegenden Fall ist dies der Staat und nicht eine neu zu errichtende Bistumsstiftung des Zivilrechts.

Nach einer lebhaften Diskussion über diese für die Schweiz folgenschweren Änderungen des neuen Kirchenrechts wurde die Freiburger Offizientagung 1982 geschlossen und als nächstjähriger Tagungsort turnusgemäss St. Gallen bestimmt.

Hans Brugger

Hinweise

Zur Neuausgabe des Messlektionars

Seit Beginn der Adventszeit 1982 liegt Band III (Lesejahr C) des neuen Lektio-

nars vor (vgl. SKZ 46/1982, S. 699 f.). Verschiedene Anfragen lassen es notwendig erscheinen, über den bereits erwähnten Hinweis hinaus noch nähere Angaben zu diesem Lektionar zu machen:

Wie bei mehrbändigen Ausgaben üblich (vgl. Stundenbuch), wird der volle Wortlaut der «Pastoralen Einführung» im ersten Band des Lektionars abgedruckt, der auf Herbst 1983 (Lesejahr A) erscheinen wird. Im vorliegenden dritten Band ist daraus nur ein Auszug zu finden mit den für diesen Band wichtigen Aussagen.

Um das neuartige Schriftbild der Lesungen richtig zu handhaben und für ein sinnbezogeneres Lesen fruchtbar zu machen, wird es notwendig sein, dass sowohl Liturgen wie Lektoren sich gründlich mit den Hinweisen für den Vortrag der Lesungen auseinandersetzen (vgl. Anhang IV). Wer die Vorteile der sogenannten Lesezeilen einmal richtig erfasst hat, wird dieses Hilfsmittel zu schätzen wissen. Auch hier gilt, dass Übung erst den Meister macht. Eine Vorbereitung zuhause erleichtern die eben erschienenen Neuausgaben der Taschenmessbücher von Schott und Pustet, die ebenso diese Textenteilung übernommen haben.

Auf vielfachen Wunsch wurden im neuen Lektionar alle Passionen so eingerichtet, dass ihr Vortrag mit mehreren Sprechern leichter möglich ist. Zusätzlich zu den Passionen am Palmsonntag (nach Lukas) und am Karfreitag (nach Johannes) finden wir im Anhang (I) auch die Leidensgeschichten nach Markus und Matthäus. Wenn endlich die drei Bände für alle drei Lesejahre vorliegen (1984) können mit jedem Band alle Passionen mit verteilten Sprechern vorgetragen werden.

Da Lesungen und Evangelien gelegentlich auch gesungen werden sollen – etwa an Festtagen oder wenn die Texte sich für den gesungenen Vortrag besonders eignen –, wurden in den Anhang (IV) je fünf Melodiemodelle aufgenommen. Für die Akklamationen vor und nach den Schriftlesungen finden sich die Singweisen beim ersten Adventssonntag.

Schliesslich sei noch auf ein weiteres Hilfsmittel aufmerksam gemacht: Um auch mit dem Schweizerischen Kirchengesangbuch (KGB) den gesungenen Antwortpsalm nach den Lesungen vollziehen zu können, wurde dem Lektionar eine eigene Beilage mitgegeben mit Hinweisen auf passende Leitverse und Psalmen aus dem KGB zu allen Sonntagen des Jahres. Diese im rückwärtigen Buchdeckel eingesteckte Zusammenstellung (vgl. S. VII f.) sollte (als Kopie) vor allem den Kantoren, Vorsängern, Chorleitern und Organisten in die Hand gegeben werden.

Das neue Messlektionar bringt also wesentliche Vorteile im Vergleich zu seinen (selbstverständlich auch weiterhin verwendbaren) Vorgängern. Es möchte dazu beitragen, dass das Gotteswort in seiner Fülle zu den Menschen gelangt, dass seine Verkündigung gebührend gefeiert wird und dass wir im Gottesdienst entsprechend darauf antworten.

Das Lektionar ist im Buchhandel erhältlich.

Anton Pomella

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Hilfe für die Opfer der Überschwemmungskatastrophe in Spanien

Ende Oktober hat eine schreckliche Überschwemmungskatastrophe die spanischen Provinzen Valencia, Alicante und Albacete heimgesucht. Tausende von Familien verloren ihr Obdach, es gab sogar Todesopfer; die materiellen Schäden sind kaum abzuschätzen.

Wir möchten uns zum Sprachrohr eines Hilfeaufrufs der spanischen Gastarbeiter-Seelsorger machen. Diese vertrauen darauf, dass die Schweizer Katholiken wie andernorts auch hier ihre hilfreiche Hand bieten. Zwei der Seelsorger haben an Ort und Stelle Möglichkeiten im Dienst des Wiederaufbaus abgeklärt und geben die Gewähr dafür, dass die materielle Hilfe wirksam eingesetzt wird.

Wir sind unseren Mitbrüdern dankbar, wenn sie sich an diesem Hilfswerk beteiligen. Dabei überlassen wir es ihnen, in welcher Form sie eine Hilfe ins Werk setzen. Geldmittel können der nächsten Spaniermission übergeben oder auf Postcheckkonto 12 - 12885 Genève - Comunidad Catolica de Lengua Espanola (mit dem Vermerk «Ayuda a Levante») – einbezahlt werden.

Joseph Candolfi

Präsident der Konferenz der General- und Bischofsvikare

Armeeseelsorge

Nach siebenjähriger Tätigkeit tritt Hptm Pierre Dortail, Pfarrer in Avenches,

als katholischer Feldpredigerdienstchef der Armee zurück. Nach Rücksprache mit der Bischofskonferenz hat das eidgenössische Militärdepartement Hptm Moritz Schubiger, Augustinerchorherr der Abtei St-Maurice, als seinen Nachfolger mit Amtsantritt am 1. Januar 1983 ernannt.

Prinzessin Caroline von Monaco wünscht kein Ehenichtigkeitsverfahren

Es ist nicht das erste Mal, dass in der Presse und vor allem in Boulevard-Blättern Unwahrheiten und Märchen im Zusammenhang mit einem angeblich eingeleiteten Ehenichtigkeitsverfahren der Prinzessin Caroline von Monaco verbreitet werden.

Im «Blick» vom 26. November 1982 wird behauptet, dass Papst Johannes Paul II. der Prinzessin Caroline die Freiheit wieder zurückgebe und ihre Ehe mit Philippe Junot als ungültig erkläre. Auf diese in Grossformat gebrachte *Falschmeldung* haben nicht wenige Leser scharf reagiert. Es wird der römisch-katholischen Kirche der Vorwurf gemacht, dass sie mit verschiedenen Ellen messe und die Reichen bevorzuge. Jesus habe das einfache Volk geliebt, der Papst aber helfe den Reichen.

Die Wahrheit in dieser Eheangelegenheit

Der Leiter der Eheabteilung des Bistums Basel, Dr. Alfred Bölle, hat sich beim Erzbischof von Monaco, Mgr. Charles Brand, über den gegenwärtigen Stand der Eheangelegenheit der Prinzessin Caroline erkundigt. Erzbischof Charles Brand gab folgende Auskunft:

1. Es entspricht nicht der Wahrheit, dass ein Ehenichtigkeitsverfahren eingeleitet wurde. Die Ehe der Prinzessin Caroline mit Philippe Junot wird *gegenwärtig* nicht ungültig erklärt.

2. Weder der Papst noch die Prinzessin selbst hat ein solches Verfahren eingeleitet oder angestrebt.

3. Der Papst hat lediglich für den Fall, dass ein soches Ehenichtigkeitsverfahren eingeleitet wird, drei Männer des obersten Gerichtshofes, der sogenannten Sacra Romana Rota, bestimmt, sich dieser Eheangelegenheit anzunehmen. Dieses Recht steht dem Papst zu. Es ist auch klug: Falls überhaupt das Ehenichtigkeitsverfahren eingeleitet wird, ist es von Vorteil, dass dieses nicht in Monaco selbst, sondern wegen Befangenheit der Beteiligten, ausserhalb durchgeführt wird.

Weitere Auskünfte erteilt Dr. Alfred Bölle, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Bistum St. Gallen

Provisorischer Plan der Firmspendung 1983

	<i>Vormittag:</i>	<i>Nachmittag:</i>
Dienstag, 24. Mai	Altenrhein	Buchen-Staad
Samstag, 28. Mai	Mörschwil	Häggenchwil/Flawil +
Sonntag, 29. Mai	St. G.-St. Maria/ Gossau St. Paul*	St. Fiden/Gossau St. Andr.*
Samstag, 4. Juni	Abtwil	Engelburg
Samstag, 11. Juni	Steinach/Rorschach + Wittenbach*	Tübach/Goldach +
Sonntag, 12. Juni	St. G.-Dom/St. Otmar*	Untereggen
Montag, 13. Juni	Eggersriet	Grub
Dienstag, 14. Juni	Berneck	Au
Samstag, 18. Juni	Appenzell	Eggerstanden
Sonntag, 19. Juni	Gonten-Urnäsch/Altstätten*	Gais
Montag, 20. Juni	Schwende	Brülisau
Dienstag, 21. Juni	Haslen	Niederwil
Samstag, 25. Juni	Wil**	St. G.-Bruggen
Sonntag, 26. Juni	Waldkirch	Bernhardzell
Montag, 27. Juni	Muolen	Berg
Dienstag, 28. Juni	Andwil	Niederbüren
Sonntag, 3. Juli	St. G.-Heiligkreuz	St. G.-Rotmonten
Samstag, 3. September	Jona/Widnau* Rapperswil +	Kempraten
Sonntag, 4. September	Sargans	
Samstag, 10. September	Oberegg	Speicher
Sonntag, 11. September	Heiden/Kaltbrunn +	Walzenhausen/Schmerikon +
Montag, 12. September	Balgach	Diepoldsau
Samstag, 17. September	Thal	Rheineck
Sonntag, 25. September	Herisau*	St. G.-Halden*
Samstag, 1. Oktober		Heerbrugg
Sonntag, 2. Oktober	Teufen	Bühler

Firmspendung für Erwachsene: Sonntag, 13. März, in der Kathedrale (Herz-Jesu-Kapelle)

* Firmspendung durch Bischof Josephus Hasler

** Firmspendung durch beide Bischöfe

+ Firmspendung durch Abt Ivo Auf der Maur

Wort der Schweizer Bischöfe zum Familiensonntag 1982

Zum Familiensonntag 1982 richten die Schweizer Bischöfe ein Wort über «*Treue*» an die Gläubigen. Die Bischöfe bitten die Seelsorger, *dieses Wort zu Ehe und Familie* in den Gottesdiensten vom 26. Dezember 1982 zu verlesen. Die Bischöflichen Ordinariate werden dieses Bischofswort den Seelsorgern rechtzeitig zusenden.

Bistum Basel

Adressänderung

Ab 1. Dezember 1982 lautet die Adresse von alt Diözesanbischof Anton Hänggi: Grandfey 40, 1700 Freiburg, Telefon 037 - 22 74 71.

Im Herrn verschieden

*Victor Theurillat, Pfarresignat,
St-Brais*

Victor Theurillat wurde am 26. Oktober 1907 in Porrentruy geboren und am 9. Juli 1933 zum Priester geweiht. Er war zuerst Vikar in Moutier (1933-1937) und in der Folge Pfarrer von Lajoux (1937-1952) und von Les Bois (1952-1977). 1960-1974 stand er dem Dekanat Franches-Montagnes vor. 1977 zog er sich in den Ruhestand nach St-Brais zurück. Er starb am 3. Dezember 1982 und wurde am 7. Dezember 1982 in St-Brais beerdigt.

Johann Lateltin, Resignat, Zizers

Johann Lateltin wurde am 24. Juli 1907 in Hausen am Albis geboren und am 10. Juli 1932 zum Priester geweiht. Er versah Vikariatsstellen in Neuhausen, Basel (St.

Klara), Meggen und Amriswil, war 1940–1942 Pfarrer in Rodersdorf, 1942–1959 Katechet in Hertenstein, 1959/60 Hausgeistlicher in Montana und 1960–1970 Pfarradministrator in Bärenswil (ZH). 1970 zog er sich nach Zizers zurück. Er starb am 28. November 1982 und wurde am 30. November 1982 in Zizers beerdigt.

P. Paul Haag OSB, Fischingen

P. Paul Haag wurde am 10. Juli 1901 in Frauenfeld geboren, legte am 29. September 1923 als Konventual von Engelberg Profess ab und wurde am 21. Mai 1927 zum Priester geweiht. Er diente dem Bistum Basel vor allem als Direktor des Kinderheims St. Iddazell in Fischingen (1943–1966). Er starb am 22. November 1982 und wurde am 25. November 1982 in Fischingen beerdigt.

Bistum Chur

Ausschreibung

Die *Kaplanei Glarus* wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis zum 30. Dezember 1982 melden beim Personalrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Ernennung

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach ernannte *Otto Merkelbach*, bisher Pfarrhelfer in Gersau (SZ), zum Pfarrer dieser Pfarrei.

Die Meinung der Leser

Zu kurz gegriffen?

So lautet das Urteil der SKZ (Nr. 47/82) über unsere Sondernummer des «Neuen Volkes», in der wir die «Kirche Schweiz» zu hinterfragen wagten. Dieser Titel scheint uns kein ganz falsches Urteil zu sein. «Zu kurz gegriffen» heisst jedenfalls nicht: daneben gegriffen. Also haben wir doch in der richtigen Richtung gegriffen, nur eben zu kurz, weil wir nicht auf alles gegriffen haben. Das war unmöglich, das hätte ein dickes Buch gegeben! Für dieses gnädige Urteil der SKZ danken wir. Um so mehr, als solches Urteil von Luzern her kommt. Dort herrscht die «Luzerner Theologie», und der Lautsprecher dieser theologischen Richtung ist die Luzerner Kirchenzeitung (auch Schweizerische Kirchenzeitung genannt).

Das ist nicht unsere Richtung. Um so erfreulicher, dass wir selbst von dieser Richtung unerwartet eine gewisse Bestätigung erfahren.

Wieso das? Unsere Vorschläge und Einwendungen werden von der SKZ nicht als falsch erwiesen, sie werden mit Schweigen übergangen. Kann man dazu sagen, nach «traditioneller Logik» (wie die SKZ schreibt): qui tacet, consentire videtur? Daraus würde folgen: Dass die zwei Wege, die wir zur Sanierung des Priestermangels vorschlagen (nicht die einzigen Wege!), offenbar richtig sind. Dass viel Geld vom «Fastenopfer» an falsche Adressen geht. Dass in den Drucksachen der kirchlichen Jugendarbeit sich üble Sprüche und Ideen finden. Dass die KIPA-Auslegung der Papstansprache an die Bischöfe falsch ist. Dass die wenigen von uns publizierten Laienstimmen Dinge zeichnen, die von vielen Laien als Missstände empfunden werden. Dass in allzu vielen Eucharistiefiern die auch von den neuen liturgischen Vorschriften gezogenen Grenzen ungestraft missachtet werden. Dass es eine Exegese gibt, welche die Kirche auflöst. Dass die zitierten Worte aus der Papstansprache an Deutlichkeit nichts zu wünschen übriglassen. Zu diesen Fakten äussert sich die Kritik der SKZ nicht. Also: consentire videtur, nach den «Gesetzen der traditionellen Logik». Das stellen wir dankbar fest.

Ebenso ist es uns recht, dass die Redaktion die Meinung des Regens vom Salesianum in Freiburg zitiert. Daraus ergibt sich, dass der Regens nicht willens ist, oder vielleicht gar nicht in der Lage ist, die klaren Vorschriften Roms über das Leben, die Erziehung und Ausbildung der Priesterkandidaten genau und konkret zu verwirklichen, zum Beispiel das Leben in einem Seminar, nicht privat, Seminar mit einem Spiritual, mit geistlicher Tagesordnung usw. Es gebe da keine «Patentlösung». Der Regens wolle «weiter nach Wegen suchen, sie frei machen, sie frei beschreiten». So wird genau bestätigt, was wir bemängelten, dass in der Schweiz die klaren römischen Vorschriften für die Ausbildung der Priesterkandidaten bis heute nicht erfüllt sind. Wir äusseren die Meinung, dass diese Wege schon längst hätten beschritten werden müssen, und nicht erst jetzt gesucht. Wir haben also nicht daneben gegriffen.

Abschliessend zu zwei kritisierten Punkten: Wir hätten geschrieben «ohne hinreichende Kenntnisse». Leider haben wir mehr als genug hinreichende Kenntnisse, wie übrigens jeder Mann, der aufmerksam die Zustände der «Kirche Schweiz» beobachtet.

Und «ob eine theologische Hochschule vom Staat getragen oder anerkannt oder zugelassen oder nur geduldet und ob sie dabei schikaniert wird oder nicht», das sei «erheblich». Für uns ist nur eines erheblich: ob eine theologische Hochschule eine Theologie doziere, die genau dem katholischen Glauben entspricht, die in keinem wesentlichen Punkt dem Lehramt widerspricht und die nicht von einem grundsätzlichen «antirömischen Affekt» infiziert ist.

Zum Schluss mag die Leser der SKZ interessieren, dass wir eine Unzahl von zustimmenden Schreiben erhalten haben, auch einige heftig ablehnende, wir werden sie zu gegebener Zeit gern publizieren. Auch, dass über die Zahl der adressierten Exemplare hinaus weitere fünftausend angefordert wurden und nun die dritte Auflage gedruckt wird.

Viktor Schenker

Wer meinen Kommentar genau gelesen hat, weiss, dass meine Kritik grundsätzlicher Art ist und mithin auch den Umgang mit Einzelheiten

betrifft, die in einem knappen Kommentar nicht alle zur Sprache gebracht werden können. Wir werden bei Gelegenheit nicht nur auf solche Einzelheiten zurückkommen, sondern auch auf die dabei vom «Neuen Volk» geleistete Fehlinformation, womit wir meinen Vorwurf «ohne hinreichende Kenntnisse» belegen werden.

Rolf Weibel

Verstorbene

Missionsbischof Alfons Josef Tscherrig

Am 23. November traf aus La Paz die Nachricht ein: «Bischof Alfons Tscherrig ist letzte Nacht gestorben.» 52 Jahre lang hat er in Bolivien, in einem der ärmsten Länder der Welt, gelebt; dort hat er seine Kräfte im Dienst der Armen verbraucht, und dort ist er nun gestorben.

Josef Tscherrig ist am 25. Oktober 1903 in Brig geboren. Schon früh wurde er Vollwaise. Er kam ins Waisenhaus nach Sitten, wo der spätere Bischof Viktor Bieler damals Spiritual war. «Er nahm sich meiner an. Er wurde mein Firmpate und sozusagen mein zweiter Vater», wird Josef später in Dankbarkeit gestehen. Die Studien absolvierte der talentierte Jungmann teils im Kollegium von Brig und teils im Gymnasium der Redemptoristen in Freiburg. Am 8. September 1923 trat er in die Kongregation der Redemptoristen ein. Bischof Viktor Bieler liess es sich nicht nehmen, nach Echternach (Luxemburg) zu reisen, um dort seinen Schützling am 22. September 1928 zum Priester zu weihen.

Das erste Wirkungsfeld des Primizianten war der Kanton Thurgau. Bereits am 5. August 1930 aber verliess er Kreuzlingen und die Schweiz, um als Missionar nach Südamerika zu verreisen. Pater Tscherrig war Missionar durch und durch, bis in die Fingerspitzen hinein. Ich möchte fast sagen, er war ein «Vollblut-Redemptorist». In Bolivien nahm er den Namen seines Ordensgründers Alfons von Liguori an. Man nannte ihn von da an nur noch «Padre Alfonso». Während 12 Jahren missionierte der zähe Walliser im bolivianischen Vallegrande, das später durch den Tod von Che Guevara berühmt werden sollte.

Nachdem der legendenumwobene Mgr. Claudel gestorben war, ernannte der Papst den Padre Alfonso zum Apostolischen Vikar des Benivikariates Reyes. Zur Bischofsweihe kehrte Tscherrig nach 27 Jahren zum ersten Mal wieder in die Schweiz zurück. Am 30. Mai 1957 erhielt er in der Kathedrale von Sitten durch Mgr. Nestor Adam die Bischofsweihe. Aus gesundheitlichen Gründen trat Alfonso 1970 von seinem Amt zurück. Der Heilige Vater bestimmte den damaligen Provinzial der Schweizer Redemptoristen, P. Roger Aubry, zu seinem Nachfolger.

Bereits seit einiger Zeit war der Gesundheitszustand von Bischof Tscherrig besorgniserregend. Nach einer Operation in La Paz hat er sich nicht mehr erholt. Kürzlich flog man ihn mit dem Taxiflugzeug nach Reyes hinunter... gleichsam um dort inmitten seiner «Diözesanen» zu sterben. Am 24. (oder 25.) November wurde er in «seiner» Kathedrale von Reyes beerdigt.

Es würde den Rahmen dieses Kurztikels sprengen, wollte ich versuchen, das Werk dieses zähen Oberwallisers zu würdigen. Er hat sowohl im mörderischen Klima des bolivianischen Hochlandes (auf 4000 Meter Höhe) als auch in

der glühenden Hitze der Tropen gearbeitet. Er missionierte in den Berggebieten, im Dschungel des Urwaldes und in der immensen Steppenebene des Benigebietes. «Die Mission im Vikariat Reyes ist eine der schwierigsten Missionen, die ich kenne», gestand der Ordensgeneral der Redemptoristen. Und das mag wohl stimmen.

Bischof Alfonso Tscherrig war von bescheidener Herkunft. Arm hat er gelebt, und arm ist er geblieben bis ans Ende seines Lebens. Er blieb stets der «kleine Mann», der einfach sympathisch war. Ein Mitbruder sagte scherzend: «An diesem kleinen Missionsbischof ist nicht viel dran»; aber jedes Stücklein von ihm würde genügen, um daraus einen Bischof zu machen». Wie dem auch sei – sicher ist, dass Padre Alfonso ein grosser Missionar war mit einem grossen Herzen voll apostolischer Güte und Liebe. Selbst klein von Gestalt hatte er eine besondere Vorliebe für die Kleinsten und Ärmsten. Noch als fast Achtzigjähriger ritt er zu seinen Indios, um diesen Armen das Evangelium zu künden.

Auch wir Redemptoristen haben in ihm einen lieben Mitbruder verloren. Das «Abschiedswort» entlehne ich dem heiligen Hieronymus: «Wir trauern nicht, weil wir einen lieben Menschen verloren haben. Wir danken Gott, dass er unser war und unser ist. Denn wer im Herzen seiner Lieben lebt, ist nicht tot. Er ist nur fern. Und wer zum Herrn heimkehrt, der bleibt in der Familie.»

Josef Heinzmann

Neue Bücher

Der Gottesdienst

Immer wieder bekommt man zu hören, dass die vom Zweiten Vatikanischen Konzil angeregte Liturgiereform in manchen Gemeinden bestürzende Folgeerscheinungen nach sich gezogen habe. Diese ernüchternde Erkenntnis mag als klare Reaktion dafür gewertet werden, dass die liturgische Erneuerung da und dort am Äusseren hängen geblieben ist, während die eigentliche Hinführung zu Geist und Sinn der liturgischen Feier vernachlässigt wurde.

Es ist eines der grossen Verdienste der liturgischen Erneuerung, im Gottesdienst nicht nur den anbetenden Charakter in Richtung auf Gott zu sehen, sondern ihn als Heilsgeschehen zu betrachten, in dem sich Gott durch Christus den Menschen zuwendet. Liturgie ist wohl Dienst des Menschen vor Gott (Lobpreis, Dank, Verherrlichung), zugleich aber ist sie auch Dienst Gottes am Menschen, denn in dieser Begegnung schenkt Gott ihm sein Heil. Liturgie hat also mit Gott und dem Menschen zu tun, sie ist Dialog zwischen Gott und Mensch.

Wie kaum ein anderer hat der Liturgiewissenschaftler und nunmehr emeritierte Professor in Münster (Westfalen) Emil Joseph Lengeling diese theologische Sicht der Liturgie mitgeprägt und sie ins Zentrum seiner zahlreichen Veröffentlichungen gestellt. Lengeling hat sich nicht nur als Lehrer, sondern auch als Konzilsberater, dann als Konsultor des Rates zur Ausführung der Liturgiekonstitution und der Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst sowie als Mitglied der liturgischen Gremien Deutschlands und des gesamten deutschen Sprachgebiets in besonderem Masse um die liturgische Erneuerung verdient gemacht. Viele seiner Arbeiten

sind freilich nur wenigen greifbar, weil sie an schwer zugänglichen Stellen erschienen sind. Um so bedeutender ist die vorliegende Sammlung von grundlegenden Aufsätzen zu werten, die Klemens Richter, selbst ein Schüler Lengelings, zu dessen 65. Geburtstag gleichsam als dankbare Festgabe veröffentlicht hat, und zwar unter dem bezeichnenden Titel: Liturgie – Dialog zwischen Gott und Mensch¹.

Aus dem Inhalt seien vor allem die folgenden Beiträge erwähnt (Überschriften): Zur kirchengeschichtlichen Bedeutung der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils; Liturgie – ein Grundvollzug des christlichen Lebens; Liturgische Versammlung und Laien als Träger der Liturgie; Wort, Bild und Symbol als Elemente der Liturgie. Ein Gespräch mit dem Jubilar über den Verlauf, den gegenwärtigen Stand und die Zukunft der Liturgiereform rundet den Inhalt ab. Der Anhang bringt noch einen Nachtrag zur Bibliographie Lengelings aus dem Zeitraum 1976–1980. Für die früheren Veröffentlichungen wird auf die Festschrift zum 60. Geburtstag Lengelings verwiesen, die auch heute noch als bedeutendes liturgisches Werkbuch zur Praxis der Messfeier gilt².

Auch die vorliegende Aufsatzsammlung «Liturgie – Dialog zwischen Gott und Mensch» wird von Fachleuten bereits zu den wesentlichsten liturgischen Veröffentlichungen der letzten Zeit gerechnet. Prof. Johannes H. Emminghaus (Wien) schreibt dazu in einer Besprechung: «... keiner, der Liturgie mitfeiert und vor der Gemeinde verantwortet, sei er Priester oder Mitarbeiter eines Liturgieteams, kann an diesem Buch vorbeigehen. Denn hier geht es nicht nur um Einzelvollzüge des Gottesdienstes, sondern um seine Grundprinzipien.»

Anton Pomella

¹ Emil Joseph Lengeling, Liturgie – Dialog zwischen Gott und Mensch. Herausgegeben und bearbeitet von Klemens Richter, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1981, 127 Seiten.

² Gemeinde im Herrenmahl. Zur Praxis der Messfeier. Emil Joseph Lengeling zur Vollendung des 60. Lebensjahres. Herausgegeben von Theodor Maas-Ewerd und Klemens Richter, Pastoralliturgische Reihe in Verbindung mit der Zeitschrift «Gottesdienst», Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1976.

Fortbildungs-Angebote

«Fasten 1983» – Literarische Fastenpredigten

Termin: 19. Februar, 5. und 19. März 1983.

Ort: Bildungszentrum Propstei Wislikofen.

Zielgruppe: Alle Interessierten.

Kursziel und -inhalte: Begegnung und Gespräch mit Schriftstellern. Alle Jahre wieder nicht nur Fastnacht, sondern auch Fastenzeit. Ist sie heute mehr als eine «liturgische Phase» im Kirchenjahr? Schriftsteller formulieren ihr Verständnis von Fasten in unserer Welt, geben Anstösse für unsere Praxis.

Leitung: Andreas Imhasly u. a.

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat der Propstei, 8439 Wislikofen, Tel. 056 - 53 13 55.

Zum Bild auf der Frontseite

Der heilige Ulrich ist in Augsburg geboren und gestorben (890–973). Ausgebildet wurde er in der Klosterschule von St. Gallen; 923 wurde er Bischof von Augsburg. Bekannt ist er durch politische Taten (955 Sieg über die Ungarn auf dem Lechfeld) und für Taten der Nächstenliebe. Zur Schweiz hatte er besondere Beziehungen als Freund und Wohltäter des Klosters Einsiedeln. Das Bild auf der Frontseite gibt eine Miniatur aus einer Handschrift der Einsiedler Stiftsbibliothek wieder.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Hans Brugger, Offizial, Chemin du Cardinal-Journet 3, 1752 Villars-sur-Glâne

Alois Hartmann, lic. iur., Caritas Schweiz, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern

P. Josef Heinzmann CSSR, Klemensheim Ringacker, 3953 Leuk-Stadt

Kurt Koch, dipl. theol., Vikar, Wylstrasse 24, 3014 Bern

Dr. Hans Rossi, Domherr, Hof 5, 7000 Chur

Viktor Schenker, Pfarrer, Wilen-Wartegg, 9400 Rorschacherberg

Arnold B. Stampfli, lic. oec. publ., Informationsbeauftragter des Bistums St. Gallen, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen

Anton Pomella, Liturgisches Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genève-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7–9

Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern

Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Prof. DDR. Franz Furger, Obergütschstrasse 14,

6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Pfarrer, Seewadelstrasse 13,

8910 Affoltern a. A., Telefon 01 - 761 61 05

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer,

9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7–9

Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern

Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 65.—; Deutschland,

Italien, Österreich: Fr. 78.—; übrige Länder:

Fr. 78.— plus zusätzliche Versandgebühren.

Einzelnummer Fr. 1.85 plus Porto

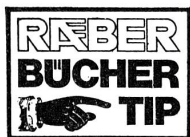
Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

**Wenn jeder Mensch,
dem es gut geht,
die Verantwortung
übernehmen wollte
für einen Menschen,
dem es
nicht gut geht –
das wäre die
grösste Revolution
der Weltgeschichte.**

**Dezembersammlung
PC 60-7000**

CARITAS SCHWEIZ



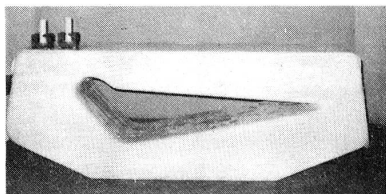
Bolliger, Max, **Der Weihnachtsnarr.**
Drei Weihnachtslegenden für Kinder
und Erwachsene mit 12 Illustr., 48 Sei-
ten, Fr. 12.80.–. Drei schlichte Weih-
nachtslegenden – «Der Weihnachts-
narr», «König, Bauer und Knecht» und
«Der Tölpel» – mit einfühlsamen
Zeichnungen bilden zusammen ein
kleines, reizendes Weihnachtsbuch.
Artemis Verlag. Zu beziehen durch:
Buchhandlung Raeber AG Luzern,
beim Bahnhof, Telefon 235363

Luzerner Bühnenkrippe

Das Leben Jesu in vierzehn Bildern. 100 Seiten,
40 Seiten Text, 80 Abb., davon 20 vierfarbig,
Fr. 38.–. Die Krippe des siebenjährigen Musi-
kers und Krippenbauers, Lucien Sauner, gehört
zur Gruppe der Hauskrippen, hat aber kein direk-
tes Vorbild und steht in ihrer Art unter den al-
penländischen Krippendarstellungen einmalig
da. Sie verbindet traditionelle Elemente der
Weihnachtskrippe – Geburt Christi, die anbe-
tenden Hirten und die Huldigung der Könige –
mit vierzehn Szenen aus dem Leben Jesu, die
auf der kleinen Bühne über der Krippenhöhle als
besinnliches Schauspiel zu sehen sind. Eine
ausgeklügelte und bis ins letzte durchdachte
Mechanik bringt die fahrbaren Wagen mit den
jeweiligen Figurengruppen auf die Bühne, der
Vorhang öffnet sich, und dem Betrachter zeigen
sie sich wie in einer Guckkastenbühne die drei-
dimensionalen Darstellungen.– Die Krippe von L.
Sauner wird den handwerklich Interessierten
ebenfalls so begeistern wie jene, welche für
Brauchtum und religiöse Volkskunst offen sind.

Zu verkaufen

eventuell umzutau-
schen gegen andern
Wertgegenstand



ALTAR wie Bild

aus Muschelkalk (v. Steinbruch Beaumont, France).
Entwurf von Prof. E. Renggli, Bildhauer, Lucelle/JU, 1960.
Masse: Breite 250/235 cm, Tiefe 59 cm, Höhe 95 cm.

Auskunft bei: **St.-Katharina-Werk Basel**, Holestrasse 123
4015 Basel, Telefon 061 - 38 23 23

Zu beziehen durch: Raeber AG Luzern, Buch-
handlung, beim Bahnhof, Telefon 041 - 23 53 63

Unsere langjährige Mitarbeiterin verlässt
uns leider aus gesundheitlichen Gründen.
Zusammen mit ihr suchen wir eine(n) Nach-
folger(in) für die katholische Seelsorge

Seelsorgehelfer(in) oder TKL-Absolvent(in)

Neben Einfühlungsvermögen und Belast-
barkeit erwarten wir eine Ausbildung im
«helfenden Gespräch» (CPT, Telefonseel-
sorge o.ä.), ökumenische Offenheit und
Abrufbereitschaft.

Wir bieten Ihnen eine Teilzeitarbeit in einer
aufgeschlossenen Arbeitsgemeinschaft.

Weitere Auskünfte oder unsere Unterlagen
erhalten Sie bei:

Bergheim, 8707 Uetikon am See
Psychiatrisches Wohn- und Pflegeheim
Telefon 01-9204066

Kath. Kirchgemeinde Schänis
sucht auf den 15. April 1983 oder nach Ver-
einbarung

Katechetin oder Katecheten im Vollamt

Aufgabenbereich:

- Religionsunterricht auf der Oberstufe
- Jugendarbeit
- Mitarbeit im Pfarreisekretariat

Erwünscht sind:

- Ausbildung als Katechet
- Freude am selbständigen Arbeiten

Auf Ihre Anmeldung freuen sich:

Kath. Pfarramt, 8718 Schänis, Tel. 058-
371128, Präsidium der Kirchenverwal-
tung, 8718 Schänis, Tel. 058-371313 P,
371130 G

Die kath. Pfarrei St. Peter, Rümlang, sucht auf Neujahr 1983 oder Schuljahresbeginn eine(n) nebenamtliche(n)

Katecheten / Katechetin

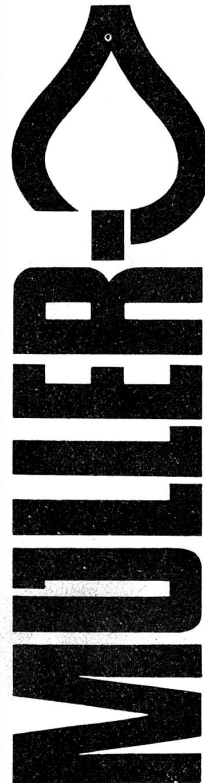
Aufgabenbereich:
Religionsunterricht vor allem in der Oberstufe. Betreuung der Jugendarbeit und Mithilfe in Gottesdiensten erwünscht.

Gerne erwarten wir Ihre schriftliche Bewerbung:
H.R. Müller, Huebacher 9, 8153 Rümlang, Kirchenpflegepräsident

Spezialisten für Kirchenbänke und Kirchenmobiliar

Restaurieren von Bankdoggen und Chorgestühlen

A. Bründler AG
5643 Sins
Möbelwerkstätte
Innenausbau
Telefon 042-661347



Ein alter religiöser Brauch lebt wieder auf: Brennende Kerzen vor dem Gnadenbild

Opferkerzen

in verschiedenen Grössen und zu günstigen Preisen. Verlangen Sie Muster und Offerte.

Rudolf Müller AG
Tel. 071-75 15 24
9450 Altstätten SG

Fr. 1200.—

erhalten Sie für Ihren alten 16 mm-Projektor beim Kauf eines neuen **Bauer P 8 Tonfilm-Projektors 16 mm.** Gratis dazu ein Zoom-Objektiv. Verlangen Sie bitte unverbindliche Offerte.

Cortux-Film AG
rue Locarno 8, 1700 Freiburg, Tel. 037 - 22 58 33



RAPTIM - SCHWEIZ

Gruppenbesuch der Missionare in:

Zimbabwe: August/September 1983. Dauer 3 Wochen (Rhodesien)

Taiwan: anfangs Oktober 1983. Dauer 3 Wochen

Platzzahl beschränkt.
Frühzeitige Anmeldungen erwünscht.

Wir sind jederzeit gerne zu Ihrer Verfügung und wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Anmeldungsoupon

Ich wünsche unverbindlich das ausführliche:

- Zimbabwe-Reiseprogramm
- Taiwan-Reiseprogramm

Name und Adresse:



Einsenden an:
Reisebüro RAPTIM AG
Pelikanstrasse 37
8001 Zürich, Tel. 01 221 33 31

A. Z. 6002 LUZERN

63000
 00247023
 PFAMMATTER JOSEF DR.
 PRIESTERSEM-ST.L
 7000 CHUR

49/9. 12. 82

Opferlichte EREMITA



Gut, schön, preiswert

LIENERT KERZEN
EINSIEDELN

Coupon für Gratismuster

Name _____
Adresse _____
PLZ Ort _____